

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg		
Ggf. Standort			

Studiengang 01:	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfän- gerinnen und Studienanfänger	158	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	92	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	07.03.2025

Studiengang 02:	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	M.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	86	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	5
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	8
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	10
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	10
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	17
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	33
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	43
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	47
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	49
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	51
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	51
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	52
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	54
III Begutachtungsverfahren.....	55
1 Allgemeine Hinweise	55

2	Rechtliche Grundlagen.....	55
3	Gutachtergremium	55
3.1	Hochschullehrer.....	55
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	55
3.3	Vertreter der Studierenden	55
IV	Datenblatt	56
1	Daten zu den Studiengängen.....	56
1.1	Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	56
1.2	Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).....	58
2	Daten zur Akkreditierung.....	59
V	Glossar	60
Anhang	61

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum):

Das Curriculum des Studiengangs ist dahingehend anzupassen, dass ein integratives Element zwischen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaft im späteren Studienverlauf die parallele Lehre der beiden Studienrichtungen zusammenführt, dass eine explizite und sichtbare Kompetenzvermittlung im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgt und dass die Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen (wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktlösung) verbindlich im Curriculum vorgesehen und in den Modulbeschreibungen entsprechend hinterlegt wird.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (im Weiteren HAW Hamburg) ist mit fast 16.500 Studierenden eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland und die zweitgrößte Hochschule Hamburgs. Verteilt auf drei Standorte innerhalb Hamburgs gliedert sich die HAW Hamburg in die vier Fakultäten Design, Medien und Information, Life Sciences, Technik und Informatik sowie Wirtschaft und Soziales; die begutachteten Studiengänge sind dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich der Fakultät Life Sciences (im Weiteren LS) zugeordnet. Die Schwerpunkte der Fakultät sind gekennzeichnet durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis im Sinne Angewandter Wissenschaften. Die HAW Hamburg ist seit Mai 2018 systemakkreditiert und akkreditiert ihre Studiengänge, mit Ausnahme von Kooperationsstudiengängen, intern.

Die Universität Hamburg (im Weiteren UHH), gegründet 1919, vereint als größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands und eine der größten Universitäten ein vielfältiges Lehrangebot mit exzellenter Forschung. An ihren insgesamt acht Fakultäten (Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft und Fakultät für Betriebswirtschaft) studieren in rund 180 Studiengängen über 43.000 Studierende. Die UHH ist seit Dezember 2021 systemakkreditiert und akkreditiert ihre Studiengänge, mit Ausnahme von Kooperationsstudiengängen, intern auf Grundlage eines mehrstufigen Peer-Review Verfahrens. Die betriebswirtschaftlich orientierten Anteile der begutachteten Studiengänge werden von der Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH angeboten. Diese umfasst 29 Professuren für acht betriebswirtschaftliche Schwerpunkte sowie zwei schwerpunktübergreifende Professuren (Angewandte Statistik und Data Science, Finanzen, Banken und Versicherungen, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Operations und Supply Chain Management, Management, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsprüfung und Steuern und schwerpunktübergreifende Professuren).

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (im Weiteren HSU/UniBw H) wurde 1973 gegründet. Um die etwa 2.300 Studierenden kümmern sich 115 besetzte Professuren und etwa 500 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Die HSU/UniBw H ist primär Ausbildungsstätte des Offiziernachwuchses für den Bedarfsträger Bundeswehr, versteht sich aber auch als Universität für den Bund bzw. die Bundesministerien. Die HSU/UniBw H untersteht organisatorisch dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), ist aber hochschulrechtlich der Freien und Hansestadt Hamburg unterworfen. Sie gliedert sich in die Fakultäten für Elektrotechnik, für Maschinenbau und Bauingenieurwesen, für Geistes- und Sozialwissenschaften sowie für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Studienanteile, die im Rahmen des begutachteten Masterstudiengangs an der HSU/UniBw H belegt werden können, werden von der Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen angeboten.

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird von der Universität Hamburg (Fakultät für Betriebswirtschaft) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Fakultät Life Sciences) kooperativ angeboten und richtet sich an Personen, die ein gleichermaßen starkes Interesse an Technik und wirtschaftlichen Zusammenhängen haben.

Absolvent:innen des Studienganges verfügen über breite methodische, theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften. Sie verbinden hierbei betriebswirtschaftliche, ökonomische, psychologische und juristische Teildisziplinen mit ingenieurwissenschaftlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Teildisziplinen. Absolvent:innen beherrschen die universale mathematische Sprache beider Fachgebiete, besitzen vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen, kennen wesentliche Forschungsergebnisse und haben allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Sie sind in der Lage, Fachbegriffe des Wirtschaftsingenieurwesens umfassend korrekt zu verwenden.

Das berufliche Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsingenieur:innen ist breit gefächert (von der ingenieurwissenschaftlichen Konstruktion und technischen Qualitätssicherung bis zum Controlling und Marketing in Konzernen, mittelständischen Unternehmen und Start-Ups). Absolvent:innen können entsprechend in unterschiedlichen Branchen, betrieblichen Funktionsbereichen und Karrierestufen eingesetzt werden.

Im Studiengang bestehen enge Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen. Gepflegt werden diese Kooperationen im Rahmen von Fachprojekten und fachübergreifenden Projekten, im Rahmen von Exkursionen sowie den in den Unternehmen und Einrichtungen durchgeführten Abschlussarbeiten.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird kooperativ von der Universität Hamburg (Fakultät für Betriebswirtschaft), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Fakultät Life Sciences) und der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen) angeboten und legt besonderes Gewicht auf die Integration ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte.

Ziel ist es, die Studierenden für Arbeitsfelder in Unternehmen und in der Forschung auszubilden, in denen komplexe ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen anhand theoretisch fundierter Methoden gelöst werden. Studierende werden zu eigenständiger Forschung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft befähigt; sie entwickeln und

verbessern ihre Forschungsfähigkeiten und ihr innovatives und wissenschaftliches Denken durch die Bearbeitung verschiedener Aufgabenstellungen. Ein weiterer Fokus besteht in der Befähigung, sich auf wechselnde Teamsituationen einzustellen, Teamarbeit zu organisieren und Probleme im Team zu lösen. Am Ende des Studiums verfügen die Absolvent:innen über erweiterte methodische, theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in Technik und Management. Sie sind für eine Führungsposition und zur Erstellung einer Doktorarbeit qualifiziert. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ein Industrieprojekt in einem interdisziplinären Team zu leiten, indem sie es von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Realisierung organisieren. Die Absolvent:innen sind qualifiziert, Technologie- und Innovationsprojekte zu leiten und Strategien für Unternehmen zu erstellen. Sie sollen befähigt werden, Führungspositionen in technologieorientierten Wirtschaftsunternehmen und Start-Ups sowie Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung zu übernehmen.

Im Studiengang bestehen enge Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen. Gepflegt werden diese Kooperationen im Rahmen von Fachprojekten und fachübergreifenden Projekten, im Rahmen von Exkursionen sowie den in den Unternehmen und Einrichtungen durchgeführten Abschlussarbeiten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der kooperative Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird als etabliertes und gut nachgefragtes Studienprogramm wahrgenommen, das bereits seit vielen Jahren erfolgreich von den beiden Partnerhochschulen HAW Hamburg und Universität Hamburg angeboten wird.

Die Qualifikationsziele sind fachüblich definiert und transparent kommuniziert; die inhaltliche Ausgestaltung weist eine vergleichsweise stark mathematische Orientierung auf. Da die Lern- und Lehrinhalte nach Bereich (Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften) auf die beiden Partnerhochschulen aufgeteilt sind, erweist sich das verbindende Element des Wirtschaftsingenieurwesens als besondere Herausforderung. Auch organisatorische Belange werden durch nötige Standortwechsel als herausfordernd beschrieben; bei den Gesprächen vor Ort haben die Studiengangsverantwortlichen entsprechendes Problembewusstsein wie auch Lösungsansätze gezeigt.

Die gemeinsame Durchführung des Studiengangs birgt deutliche Stärken, die sich insbesondere in der Fachexpertise und der Ausstattung der Kooperationspartner zeigen.

Hochschulische Strukturen – etwa für die Förderung der studentischen Mobilität, Beratungseinrichtungen wie auch für Prozesse der Qualitätssicherung – sind an beiden tragenden Fakultäten vollumfänglich vorhanden.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der konsekutive Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich in Kooperation der drei Hamburger Hochschulen HAW Hamburg, Universität Hamburg und Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg angeboten.

Der Masterstudiengang setzt sinnvoll auf den zugrundeliegenden Bachelorstudiengang auf und eröffnet fachlich stimmige Vertiefungsrichtungen. Dass Absolvent:innen des Studiengangs guten Anschluss in der Industrie und Wirtschaft finden, ist klarer Beleg der gelungenen fachlichen Ausrichtung. Das Qualifikationsniveau wie auch mögliche berufliche und akademische Anschlussmöglichkeiten sind transparent dargelegt. Die Aufteilung der Lehranteile auf die drei Partnerhochschulen erfolgt sinnvoll, wenn auch von organisatorischen Herausforderungen berichtet wird. Besonders die abweichende zeitliche Strukturierung der HSU/UniBw H erfordert frühzeitige Planung, schafft aber auch Entzerrung der regulären Prüfungsphasen. Das Gutachtergremium sieht zudem großes Potenzial für die weitere Entwicklung möglicher Vertiefungsrichtungen wie auch einen deutlichen Gewinn für die Studierenden, Einblick in die unterschiedlichen Studienkulturen der kooperierenden Hochschulen zu erhalten.

Insgesamt wird der Masterstudiengang als etabliertes und gut nachgefragtes Studienprogramm wahrgenommen, das von den hochschulischen Strukturen der beteiligten Partner (etwa für die Förderung der studentischen Mobilität, Beratungseinrichtungen wie auch für Prozesse der Qualitätssicherung) zuverlässig getragen wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide begutachteten Studiengänge werden kooperativ von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg angeboten, wobei Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule im begutachteten Masterstudiengang auch an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg belegt werden können.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Dies geht aus § 1 der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (nachfolgend: PO-HWI-B.Sc.) hervor.

Gemäß § 3 PO-HWI-B.Sc. beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs sechs Semester. Im Falle eines Teilzeitstudiums erhöhen zwei Teilzeitsemester die Regelstudienzeit i.d.R. um je ein Semester.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Dies geht aus § 1 der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (nachfolgend: PO-HWI-M.Sc.) hervor.

Gemäß § 3 PO-HWI-M.Sc. beträgt die Regelstudienzeit vier Semester. Im Falle eines Teilzeitstudiums erhöhen zwei Teilzeitsemester die Regelstudienzeit i.d.R. um je ein Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von neun Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (siehe § 15 PO-HWI-B.Sc.).

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (siehe § 14 PO-HWI-M.Sc.). Der Masterstudiengang ist laut § 1 PO-HWI-M.Sc. konsekutiv und wird als forschungsorientiert beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 der PO-HWI-BSc festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in der „Neufassung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)“ vom 11. April 2018 (nachfolgend Neufassung Zugangssatzung HWI-M.Sc.) geregelt (s. auch § 1 PO-HWI-M.Sc.) und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Neufassung Zugangssatzung HWI-M.Sc. regelt unter § 1: „Für den konsekutiven Hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) Ein erster berufsqualifizierender Bachelor of Science-Abschluss in dem Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg oder in einem vergleichbaren wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang einer anderen Hochschule. Vergleichbar ist ein Bachelor of Science-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, in dem Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik, Statistik und Operations Research im Umfang von mindestens 30 ECTS/LP und im Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 60 ECTS/LP erfolgreich absolviert wurden.“

Für beide Studiengänge ist in den benannten Paragraphen zudem vorgesehen, dass Bewerber:innen „über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch in englischer Sprache absolvieren zu können.“ Hierzu ist eine formlose Bestätigung vorzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen (s. § 1 PO-HWI-B.Sc.). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen (s. § 1 PO-HWI-M.Sc.). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.).

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für beide Studiengänge auf Deutsch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. § 22 PO-HWI-B.Sc. bzw. § 20 PO-HWI-M.Sc. sehen die Vergabe einer englischsprachigen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelor

Der Bachelorstudiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 StudakkVO aufgeführten Punkte. Art, Umfang und Dauer werden in § 14 PO-HWI-B.Sc. definiert.

Master

Der Masterstudiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StudakkVO aufgeführten Punkte. Art, Umfang und Dauer möglicher Prüfungsformen werden in § 13 PO-HWI-M.Sc. definiert.

Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen und unter § 17 Absatz 5 der PO-HWI-B.Sc. bzw. § 15 Absatz 5 PO-HWI-M.Sc. geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelor

Alle Module des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 5 der PO-HWI-B.Sc. mit 30 Zeitstunden angegeben.

Zum Bachelorabschluss werden gemäß § 5 PO-HWI-B.Sc. 180 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 29 bis 33 ECTS-Punkten vorgesehen. Alle Module umfassen 5 oder 6 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Moduls Mathematik, welches 14 ECTS-Punkte umfasst und der Bachelorarbeit, die mit 12 ECTS-Punkten kreditiert ist.

Master

Alle Module des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 der PO-HWI-MSc mit 30 Zeitstunden angegeben.

Zum Masterabschluss werden gemäß § 4 PO-HWI-M.Sc. 120 ECTS-Punkte erreicht. Unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums, welches einen Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten umfasst, werden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 28 bis 32 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module umfassen überwiegend 6 ECTS-Punkte, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Automatisierung von Logistikprozessen“ und „Virtuelle Produktentwicklung“, für die jeweils 8 ECTS-Punkte vergeben werden. Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sowie wählbare Schwerpunktmodule, die von der HSU/UniBw H angeboten werden, umfassen 4 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums erfolgt gemäß § 9 PO-HWI-B.Sc. und § 8 der PO-HWI-M.Sc. nach § 40 Abs. 1 und 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche vor Ort mit den verantwortlichen Vertreter:innen aller drei kooperierenden Hochschulen spielten insbesondere organisatorische und koordinatorische Belange wie auch die fachliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs eine besondere Rolle.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Konzept der vorliegenden Studiengänge beruht laut Selbstbericht auf einer Anwendungsorientierung, die durch Praxisphasen, Projekte, und Unternehmenskooperationen (z.B. im Management Transfer Lab) in beiden Studiengängen unterstrichen wird. Sie werden mit disziplinübergreifenden Problemstellungen aus der Praxis konfrontiert und erarbeiten theoriegeleitet Lösungsstrategien. Auf diese Art sollen die Studierenden insbesondere methodisch geschult werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, systematisch komplexe Fragestellungen zu analysieren und zu lösen. Aufgabenstellungen für Projekte werden im Regelfall aus den Unternehmen bzw. Organisationen generiert.

Die Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH fokussiert die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge auf Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken, analytische Kompetenzen, Managementkompetenz, dem sozial-verantwortlichem Handeln sowie einer weltoffenen Persönlichkeitsentwicklung. Die ingenieurwissenschaftliche Lehre der HAW Hamburg qualifiziert darüber hinaus die Studierenden in beiden Studiengängen, Methoden und Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften sicher anzuwenden, für ein fachliches und fachübergreifendes Urteilsvermögen und die Fähigkeit, Erlerntes sinnvoll auf andere Zusammenhänge und Probleme anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Umgesetzt werden diese Qualifikationsziele nach Angaben im Selbstbericht durch die Kombination obligatorischer Lehr- und Lerninhalte, um ein grundlegendes Wissen und essenzielle Kompetenzen sicherzustellen. Gleichzeitig wird ermöglicht, individuelle Schwerpunkte zu setzen und die Ausbildung an die spezifischen Berufsziele der Studierenden und ihre wissenschaftlichen Neigungen anzupassen.

In beiden Studiengängen ist im betriebswirtschaftlichen Bereich ein Pflichtseminar vorgesehen, das den Kompetenzerwerb im Verfassen von Seminar- und Abschlussarbeiten, der Präsentationen von Forschungserkenntnissen, der Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs und der Bewertung wissenschaftlicher Literatur hinsichtlich ihrer Qualität sowie die kritische Reflexion ermöglichen soll. Ergänzend werden in regelmäßigen Abständen Workshops für die Literaturrecherche und -beschaffung durch die Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg angeboten.

Im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung wird die Fähigkeit erworben, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbstständig zu erschließen.

Beide Studiengänge sehen nach Auskunft im Selbstbericht Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung vor. So können Studierende beispielsweise im Rahmen von Laborpraktika, Projektarbeiten oder Kooperationsprojekten Kompetenzen in der Zusammenarbeit innerhalb von Unternehmen, politischen Institutionen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen sammeln und ihre Fähigkeiten in der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse weiterentwickeln. Im Rahmen von Abschlussarbeiten mit kooperierenden Unternehmen können aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen aufgegriffen, praktische Erfahrungen erworben und gesellschaftliche Prozesse mitgestaltet werden. In Laborpraktika erwerben die Studierenden praxisrelevante Kenntnisse.

Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen erfolgt bspw. in Form der Entwicklung eines eigenständigen Urteilsvermögens, kritischer Reflexionsfähigkeit sowie von Kenntnissen im Projekt- und Zeitmanagement.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

§ 1 PO-HWI-B.Sc. definiert: „Studienziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist der Erwerb von grundlegenden, fachlichen und methodischen Kompetenzen in den Wirtschafts- und in den Ingenieurwissenschaften, die für die berufliche Praxis im technisch-ökonomischen Bereich und ein Master-Studium befähigen.“

Im Diploma Supplement wird ergänzt: „Die Absolvent:innen des Studienganges verfügen über breite methodische, theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften. Sie verbinden hierbei betriebswirtschaftliche, ökonomische, psychologische und juristische Teildisziplinen mit ingenieurwissenschaftlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Teildisziplinen. Sie beherrschen die universale mathematische Sprache beider Fachbereiche, besitzen vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen, kennen wesentliche Forschungsergebnisse und haben allgemeine fachbezogene

Schlüsselqualifikationen. Sie sind in der Lage, Fachbegriffe des Wirtschaftsingenieurwesens umfassend korrekt zu verwenden. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit technischen Fragestellungen wissenschaftlich zu erfassen, um hierüber selbstständig ein wissenschaftlich begründetes Urteil abzugeben. Sie wenden die wissenschaftliche Vorgehensweise zur Problemlösung in allen Ingenieurfeldern und der Betriebswirtschaft umfassend an: Sie erkennen oder erarbeiten den Kern wissenschaftlicher Problemstellungen und wenden jeweils geeignete Lösungsstrategien zur Problemlösung in den Teildisziplinen an. Sie verfügen zudem über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. Die Absolvent:innen sprechen mit Naturwissenschaftler:innen, Ingenieur:innen und Betriebswirt:innen in deren Fachsprache, um im Team optimale Lösungsstrategien zu erarbeiten. Sie kennen ihre Rolle in interdisziplinären Teams und sind bei der Zusammenarbeit mit Fachleuten bei betriebs- und ingenieurwissenschaftlichen Sachverhalten geübt. Sie können ihre selbstständige Aufgabenbearbeitung sowie eigenes Verhalten im Team kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Leistungsfähigkeit sowohl individuell als auch in Gruppen einzuschätzen. Der Abschluss befähigt so für die einschlägige berufliche Praxis und schafft die Voraussetzungen für ein sich ggf. anschließendes Masterstudium.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs definiert neben einer angemessenen wissenschaftlichen und fachlichen Befähigung auch einschlägige berufliche und akademische Anschlussmöglichkeiten.

Auch der Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Team- und Konfliktfähigkeit, aber auch eine zivilgesellschaftliche Komponente lassen sich aus den Unterlagen des Studiengangs ableiten. Diese sind über die Webseite des Studiengangs in stets aktueller Fassung zugänglich. Auch die Abbildung des Abschlussniveaus und der Lernergebnisse im Diploma Supplement bietet ein stimmiges Bild.

Der Studiengang erfüllt nach gutachterlicher Einschätzung die Ansprüche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

§ 1 PO-HWI-M.Sc. definiert: „Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist die Vermittlung von vertieften methodischen, theoretischen und anwendungsbezogenen ingenieurwissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen, die auf wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen aufbauen. Dabei wird ein

besonderes Gewicht auf die Integration der beiden Fachgebiete gelegt. Studierende, die den Studiengang erfolgreich absolviert haben, verfügen über vertiefte methodische und forschungsorientierte Kenntnisse sowie über eine Spezialisierung in einem selbst gewählten Schwerpunkt fach. Sie sind damit für Führungspositionen in Wirtschaftsunternehmen, aber auch für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung ausgebildet.“

Im Diploma Supplement wird ergänzt: „Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden zu eigenständiger Forschung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Management. Die Studierenden entwickeln und verbessern ihre Forschungsfähigkeiten und ihr originelles Denken durch die Fertigstellung verschiedener Hausarbeiten und Masterarbeiten innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten. Das Studienprogramm soll die Studierenden befähigen, sich auf wechselnde Teamsituationen einzustellen, Teamarbeit zu organisieren und Probleme im Team zu lösen. Am Ende des Studiums verfügen die Studierenden über erweiterte methodische, theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen in Technik und Management. Sie sind für eine Führungsposition und zur Erstellung einer Doktorarbeit qualifiziert. Die Studierenden sind in der Lage, ein Industrieprojekt in einem interdisziplinären Team zu leiten, indem sie es von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Realisierung organisieren. Die Studierenden sind qualifiziert, Technologie- und Innovationsprojekte zu leiten und Strategien für Unternehmen zu erstellen.“

Im Masterstudiengang haben nach Angabe der Hochschulen in Bezug auf die persönliche Entwicklung der Studierenden insbesondere Auslandssemester eine hohe Bedeutung, die ausdrücklich empfohlen und in Informationsveranstaltungen beworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des begutachteten Masterstudiengangs sind an transparenter Stelle facheinschlägig und sinnvoll definiert. Auch das Diploma Supplement dient möglichen Arbeitgebern als hilfreiche Orientierung hinsichtlich erworbener Kompetenzen.

Der Studiengang schließt stimmig an den zugrundeliegenden Bachelorstudiengang an und schafft sowohl eine wissensvertiefende als auch -verbreiternde Ausbildung.

Sowohl eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als auch eine qualifizierte wissenschaftliche Laufbahn kann durch den konsekutiven Masterstudiengang überzeugend erreicht werden.

Das Gutachtergremium bezeugt eine angemessene Berücksichtigung der Anforderungen auf Masterniveau sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen als auch der überfachlichen Dimension.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An allen beteiligten Hochschulen findet Lehre nach Angaben im Selbstbericht in der Regel als Präsenzlehre statt. Diese wird durch den didaktischen Einsatz neuer Medien und von E-Learning unterstützt. Vorteile digitaler Medien liegen aus Hochschulsicht u.a. in der Kollaboration und Kooperation der Studierenden untereinander oder mit den Lehrenden. Darüber hinaus findet eine Verbindung von Präsenzlehre und E-Learning-Inhalten statt, die meistens im Selbststudium durchgearbeitet werden können (Blended Learning).

An der UHH zählen zu den Lehr- und Lernformen insbesondere Vorlesungen, Übungen, Projekte und Projektstudien, Kolloquien sowie E-Learning-Lerneinheiten. Zudem profitieren die Studierenden regelmäßig von aus Fördermitteln zu Innovationen in der Lehre finanzierten lehrbezogenen Projekten. So wurden beispielsweise im Data Literacy Lehrlabor (DDitLab) der UHH das Projekt „Digital Causality Lab“ (2022-2024) mit dem Kurs „Einführung in die Kausale Inferenz & Digital Causality Lab“ und ebenso das Projekt "Data Literacy for Algorithmic Decision Support" gefördert.

An der HAW Hamburg wird nach Angaben der Hochschule großer Wert auf die praktische Anwendung der erworbenen Inhalte und Methoden gelegt. Dies erfolgt bspw. durch Laborübungen, Praxis-Workshops, ein Programmierpraktikum, Fallstudien und Praxisbeispiele. Auch eine Exkursion in ein produzierendes Unternehmen ist vorgesehen.

Die ingenieurwissenschaftlichen Module, die die HSU/UniBw H in das Studienprogramm einbringt, bestehen typischerweise aus Vorlesungen, Übungen und Labor-Praktika. Das Kleingruppenkonzept der HSU/UniBw H ermöglicht aus Sicht der Hochschule interaktives Arbeiten. Das Arbeiten im PC-Pool in Kleingruppen erfolgt mit intensiver Betreuung z.B. beim Erlernen von Programmiersprachen und KI-Methoden.

Die Durchführung von freiwilligen Praktika oder Praxissemestern im In- oder Ausland werden von den Hochschulen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang unterstützt, eine entsprechende Kreditierung dieser Leistungen ist jedoch nicht vorgesehen. Abschlussarbeiten werden regelmäßig in Kooperation mit Unternehmen geschrieben.

Die Studierenden werden über die Lehrevaluation indirekt in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Zudem wirken die Studierenden in den Gemeinsamen Ausschüssen (vgl. Kapitel Hochschulische Kooperationen) an der Gestaltung der Lehrveranstaltungen mit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Der Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs umfasst 96 ECTS-Punkte, zzgl. 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit; im Wahlpflichtbereich 1 (Natur- und Ingenieurwissenschaften) sind 30 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich 2 (Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre) 12 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 3 (Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt) 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Der Pflichtbereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

In den ersten beiden Semestern werden vor allem naturwissenschaftlich-technische und betriebswirtschaftliche Grundlagen gelehrt. Durch Module des sog. Integrationsbereichs (Mathematik und Statistik) sowie Physik und technische Informatik werden die Studierenden darüber hinaus befähigt, die im dritten und vierten Semester darauf aufbauenden ingenieurwissenschaftlichen Module zu verstehen und für deren Anwendung notwendigen mathematisch-physikalischen Methoden sicher zu beherrschen.

Die Module „Einführung in die VWL“ sowie „Grundlagen der Unternehmensrechnung“ grenzen die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete voneinander ab. Im dritten und vierten Semester gibt es betriebswirtschaftliche Pflichtveranstaltungen, in denen aufgrund der naturwissenschaftlich-technischen Nähe insbesondere für Wirtschaftsingenieur:innen wichtige Kompetenzen für Kernfunktionen im Unternehmen, namentlich „Produktion und Logistik“ sowie „Investition und Finanzierung“, erworben werden.

Die methodenorientierte Pflichtveranstaltung „Grundlagen des Operations Research“ baut auf dem Kompetenzerwerb des Integrationsbereichs (Mathematik und Statistik) auf und zielt auf den Erwerb von Kompetenzen zur quantitativen Entscheidungsunterstützung in betriebswirtschaftlichen Planungsfeldern ab.

Bei der Lehre der naturwissenschaftlich-mathematischen Grundlagen wird laut Selbstbericht besonderer Wert darauf gelegt, auch den Studierenden, die sich beim Erwerb der Hochschulreife noch nicht in so großem Umfang mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse aneignen konnten, einen guten Einstieg in das Studium zu ermöglichen. Dies wird vor allem durch einen erhöhten Einsatz von Lehrstunden in den Modulen Mathematik und Physik gewährleistet. Außerdem werden in den ersten vier Semestern ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule wie Materialwissenschaften, Technische Mechanik, Thermodynamik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik angeboten.

Die ab dem dritten Semester zu belegenden Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich 1 vertiefen die naturwissenschaftlich-technischen Inhalte. Die weitere betriebswirtschaftliche Ausbildung erfolgt in

zwei Wahlbereichen im fünften und sechsten Semester. Im Wahlpflichtbereich 2 können die Studierenden aus einem Kanon von Modulen wählen, welche die gesamte wirtschaftswissenschaftliche Bandbreite abdecken. Des Weiteren erfolgt eine Spezialisierung im Wahlpflichtbereich 3, in welchem vertiefte Kompetenzen in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt und wissenschaftliche Kernkompetenzen im Pflichtseminar erworben werden.

Zur Orientierung findet nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig im Mai eines Jahres eine Vorstellung der Schwerpunkte des Studiengangs statt. Dabei werden sowohl die fachlichen Inhalte des Schwerpunktes und die angebotenen Module innerhalb des folgenden Studienjahres erläutert als auch künftige Berufsperspektiven aufgezeigt. Diejenigen Studierenden, die ihre Bachelorarbeit an der Fakultät für Betriebswirtschaft absolvieren, wählen hierzu sehr häufig den zuvor belegten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt, wobei auch eine andere Schwerpunktsetzung möglich ist, z.B. weil sich im Rahmen einer Praxiskooperation eine interessante Schnittstelle ergibt.

Die ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte werden zu etwa gleichen Anteilen in wissenschaftlicher und praxisnaher Form gelehrt. Das Programm enthält Pflicht- und Wahlpflichtbereiche sowie einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs kann die starke mathematische Ausrichtung genannt werden, die dazu beiträgt, den Abschlussgrad Bachelor of Science zu untermauern.

Betrachtet man das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs als Gesamtstudium, ergibt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein rundum schlüssiges und gelungenes Programm, welches sich bereits seit vielen Jahren bewährt. Dieses Gesamtprogramm beinhaltet die ingenieurwissenschaftlichen, die wirtschaftswissenschaftlichen sowie die verbindenden, integrativen Inhalte, die das Wirtschaftsingenieurwesen ausmachen. Im Bachelor-Master-System ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits das grundständige Bachelorstudium einen berufsqualifizierenden Abschluss und die Aufnahme einer Berufstätigkeit (auch ohne Masterstudium) vorsieht, wie es die definierten Qualifikationsziele des Bachelorstudiums abbilden. Betrachtet man das Curriculum des Bachelorstudiums hinsichtlich dieser Ziele isoliert, erscheinen drei Aspekte unterrepräsentiert:

1. Integrative Elemente (interdisziplinäre Kompetenzen) zwischen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften, welche die verbindenden Kompetenzen der unterschiedlichen Fachdisziplinen darstellen (u.a. Supply Chain Management, Produktionsmanagement, Fabrikplanung, Systems Engineering, Technischer Vertrieb, Qualitätsmanagement, Logistik), sind aus dem vorgelegten Curriculum nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht ersichtlich. Der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen des Verbands „Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V.“ und des „Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V“ legt nahe, dass „[das] Wirtschaftsingenieurwesen [...] solides Fachwissen der Basisdisziplinen mit interdisziplinären, integrativen

Komponenten [kombiniert].“ Die Erläuterung der Studiengangsverantwortlichen, den Integrationsbereich in der Mathematik und Statistik zu verorten, übergreifende Fächer hingegen auf das Masterstudium zu verlegen, kann das Gutachtergremium nicht überzeugen. Hinsichtlich des Verweises auf integrierende Elemente innerhalb der Module könnte in den Modulen der HAW Hamburg entsprechendes Potenzial bestehen, zumal diese exklusiv für Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens angeboten werden. Dies ist jedoch im Modulhandbuch derzeit nicht hinterlegt. Daher muss das Curriculum des Studiengangs dahingehend angepasst werden, dass ein integratives Element zwischen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaft die parallele Lehre der beiden Studienrichtungen zusammenführt.

2. Das Gutachtergremium gewann vor dem Hintergrund der vorliegenden Unterlagen und der Gespräche vor Ort den Eindruck, dass das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang nicht in ausreichendem Umfang gelehrt bzw. eingeübt wird. Die Studiengangsverantwortlichen teilten vor Ort mit, dass im BWL-Schwerpunkt eine verpflichtende Seminararbeit vorgesehen wäre und Studierende Laborversuche im Physiklabor protokollierten. Dies wird gutachterseitig nicht als ausreichende Vorbereitung auf eine Abschlussarbeit auf Bachelor niveau bewertet. Aus den Modulbeschreibungen muss daher deutlicher hervorgehen, in welchen Modulen wissenschaftliches Arbeiten vermittelt wird.

3. Auch die Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen, die gerade an der Schnittstellenfunktion der Wirtschaftsingenieur:innen im Berufsfeld als besonders wichtig gelten und ebenfalls im o.g. Qualifikationsrahmen festgehalten sind, sind aus Sicht des Gutachtergremiums in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend hinterlegt. Hierzu zählen u.a. Kompetenzen in Fremdsprachen, Kommunikations- und Präsentationsmethoden, Teamfähigkeit, Konfliktlösung, Führung, Ethik, Team-Organisation, Kommunikation, Sozialkompetenz. Die Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen (wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktlösung) muss daher verbindlich im Curriculum vorgesehen und in den Modulbeschreibungen entsprechend hinterlegt werden.

In diesem Zuge der Weiterentwicklung sollte in den Modulbeschreibungen zudem sichtbar gemacht werden, an welchen Stellen planmäßig Bezüge zu aktuellen Themen hergestellt werden.

Kontakte mit der Industrie nach Angaben in den Gesprächen in der Regel über die Bearbeitung der Abschlussarbeit, sofern bspw. eine Werkstätigkeit besteht. Die Kreditierung einer praktischen Phase ist hingegen nicht im Curriculum vorgesehen. Das Gutachtergremium empfiehlt, ein freiwilliges Industriapraktikum auf den Studiengang anrechenbar zu machen, bspw. im Rahmen eines Wahlpflicht- oder freien Wahlmoduls.

Hinsichtlich der eingesetzten Lehr- und Lernformen kann das Gutachtergremium eine vielfältige, an die Fachkultur angepasste Auswahl bestätigen. Auch die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten erfolgt insgesamt schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Curriculum des Studiengangs ist dahingehend anzupassen, dass ein integratives Element zwischen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaft im späteren Studienverlauf die parallele Lehre der beiden Studienrichtungen zusammenführt, dass eine explizite und sichtbare Kompetenzvermittlung im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgt und dass die Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen (wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktlösung) verbindlich im Curriculum vorgesehen und in den Modulbeschreibungen entsprechend hinterlegt wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ermöglicht werden, ein Industriepraktikum auf den Studiengang anzurechnen, bspw. im Rahmen eines Wahlpflicht- oder freien Wahlmoduls.
- In den Modulbeschreibungen sollte sichtbar gemacht werden, an welchen Stellen Bezüge zu aktuellen Themen hergestellt werden.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Als Eingangsqualifikation zum Masterstudiengang ist der Abschluss eines Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen oder eines vergleichbaren Studiengangs erforderlich. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) baut laut Selbstbericht direkt auf diese Eingangsqualifikation auf und widmet sich explizit der Schnittstelle zwischen den Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaft, wie sie in zahlreichen Unternehmensfunktionen (z. B. in der Produktentwicklung, in der Produktionsplanung, in der Optimierung der Produktion oder der Logistik und in der Einführung von neuen informationstechnischen Abläufen) auftritt.

In den ersten beiden Fachsemestern werden die Pflichtmodule des Integrationsbereiches (Methoden der Entscheidungsanalyse, Technology and Innovationsmanagement, Prozess- und Operationsmanagement und Theorie und Simulation dynamischer Systeme) belegt. Insbesondere dient dieser Bereich der Ausbildung eines einheitlichen wissenschaftsmethodischen Ansatzes der Studierenden.

In den Ingenieurwissenschaften sind die beiden Pflichtmodule Einführung in die Energietechnik, Energieverteilung und Netze sowie Rechnergestützte Messdatenerfassung, -auswertung und -analyse vorgesehen. Auch wird einer von vier möglichen technischen Schwerpunkten (Energietechnik/Informationstechnik, Produktionstechnik, Technische Logistik, Produktentwicklung) belegt.

In den Wirtschaftswissenschaften werden im Rahmen von Wahlpflichtmodulen Kenntnisse in ausgewählten Themengebieten vertieft, wobei strukturell keine Schwerpunktwahl vorgegeben ist.

Lehr- und Lernformen sind gemäß § 5 PO-HWI-M.Sc.: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborpraktika. Im Modulhandbuch werden darüber hinaus erwähnt Skript, Exkursion, Fallstudienarbeit und E-Learning. Wissenschaft und Praxis werden durch die Bearbeitung von Case-Studies, Workshops (z.B. zur Entwicklung eines autonomen mobilen Systems) und wissenschaftlich begleitete Exkursionen (z.B. zu Logistikzentren oder Produktionsbetrieben) kombiniert. Im Ingenieurbereich gibt es zudem in den Modulen integrierte Praktika und Labore, in denen praxisnahe Problemlösungen in Workshops in Kleingruppen oder in Laborpraktika erarbeitet und getestet werden. Mehrere Module beinhalten zudem Exkursionen in produzierende Unternehmen, die wesentliche wissenschaftliche Inhalte der Module aufgreifen.

Aufgrund der unterschiedlichen Semester- bzw. Trimester-Modulangebote wurden für jeden Master-Schwerpunkt jeweils zwei Studienpläne (mit Studienstart zum Sommer- bzw. Wintersemester) erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang bietet ein stimmiges Konzept, das sowohl sinnvoll an die vorausgesetzten Qualifikationen anschließt als auch die definierten Ziele überzeugend erreichen kann.

Hinsichtlich der Voraussetzungen von mathematischen Vorkenntnissen wird angegeben, dass diese von 30 auf 24 ECTS-Punkte gesenkt wurden, was als sinnvoll erachtet wird. Bezuglich der geforderten englischen Sprachvoraussetzung ist in § 1b) Neufassung Zugangssatzung HWI-M.Sc. aufgefallen, dass eine „Formlose Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers“ gefordert wird, „dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch in englischer Sprache absolvieren zu können.“ Nach Erläuterungen im Gespräch ist von rechtlicher Seite eine entsprechende Verankerung erforderlich, da englischsprachige Module im Masterstudiengang angeboten werden. Weil der Studiengang aber auch ausschließlich auf Deutsch studierbar wäre, habe sich diese Handhabe bewährt, so die Studiengangsverantwortlichen vor Ort. Das Gutachtergremium sieht daher keinen Grund, eine Anpassung der Zugangssatzung einzufordern.

Das Gutachtergremium hat darüber hinaus über die Verankerung des Umfangs des zugrundeliegenden Bachelorstudiums diskutiert und möchte anregen, in den Ordnungsdokumenten zu fixieren, dass zur Zulassung zum Master ein Bachelorstudium „im Umfang von 180 ECTS-Punkten“ nötig ist. Auch wenn diese Schwelle bei Bachelorabschlüssen in Deutschland nicht unterschritten werden kann, wäre nach Argumentation des Gremiums bei internationalen Studierenden auch ein geringerer Umfang des Bachelorstudiums denkbar. Dies könnte zu unnötiger Irritation führen. Da aber die

Zielgruppe des begutachteten Masterstudiengangs nicht im internationalen Raum definiert ist, wird eine entsprechende Anregung als ausreichend erachtet. Im Regelfall bleibt der Erwerb von 300 ECTS-Punkten zum Masterabschluss sichergestellt.

Der Studiengang weist einen nachvollziehbaren Integrationsbereich zwischen den Wirtschaftswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften auf und ist von einer starken methodischen und forschungsorientierten Ausrichtung geprägt, die sowohl die Abschlussbezeichnung Master of Science als auch eine sichtbare Vorbereitung auf die akademischen Anforderungen an die Abschlussarbeit wie auch auf eine weiterführende akademische Laufbahn verdeutlicht.

Weiter ist das Curriculum von einer guten Wahlfreiheit geprägt. Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen werden in der Studienberatung individuelle Interessen aufgegriffen, und es wird Unterstützung bei der fachlichen Orientierung geboten.

Um Bezüge zu aktuellen Themen in den Modulbeschreibungen sichtbar zu machen, sollten diese an den entsprechenden Stellen hinterlegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollte sichtbar gemacht werden, an welchen Stellen Bezüge zu aktuellen Themen hergestellt werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht ist es erklärtes Ziel der Verantwortlichen der begutachteten Studiengänge, die Mobilität von Studierenden zu fördern und weiter auszubauen. Die Studierenden sollen Erfahrungen in anderen europäischen Staaten sammeln und Studienangebote einer ausländischen Hochschule sprachlich, kulturell und fachlich nutzen und so zu international erfahrenen Akademiker:innen herangebildet werden. Eine Mobilität ins Ausland ist generell möglich. Studierende können über Vertragspartner und Mobilitätsprogramme der HAW Hamburg oder der UHH einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Es bestehen sowohl Erasmus- als auch internationale Kooperationen. Studierende können sich sowohl bei der UHH als auch bei der HAW Hamburg um Studienplätze im Ausland bewerben. Ein Auslandsaufenthalt kann auch über ein Auslandspraktikum erfolgen. Hierbei kann entweder ein Erasmus+ Stipendium über die Hochschule oder eine Förderung vom DAAD oder anderen

Stiftungen beantragt werden und die Studierenden organisieren den Aufenthalt selbstständig. Als weitere Option kann ein Freemover-Aufenthalt ohne Unterstützung der Hochschule geplant werden.

Im Bachelorstudiengang wird hochschulseitig eine Mobilität bei regulärem Studienverlauf ab dem fünften Semester empfohlen. Ferner wird den Studierenden, die ein Fachsemester im Ausland absolvieren möchten, nahegelegt, mit der Planung und Beantragung spätestens ab dem dritten Fachsemester zu beginnen. Eine Mobilität über Erasmus+ im Bachelorstudiengang erfordert einen Abschluss der ersten zwei Fachsemester.

Im Masterstudiengang ist eine Mobilität ab dem ersten Fachsemester möglich. Die Mobilität muss üblicherweise aufgrund der Bewerbungsfristen mindestens ein Jahr im Voraus geplant werden.

Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, gibt es an der UHH und der HAW Hamburg nach Angaben im Selbstbericht ein International Office (IO), welches auch den Studierenden der vorliegenden Studiengänge zur Verfügung steht. Das IO ist zuständig für die organisatorischen Aspekte eines Auslandsaufenthalts und bietet Informationen zu Programmen, Partnerhochschulen und allen weiteren grundsätzlichen Fragen. Der inhaltliche Prozess wird seitens des Studienbüros BWL der UHH koordiniert und administriert. Hier werden alle Fragen rund um die Anerkennung geklärt und auch die inhaltliche Prüfung durch die Fachvertreter:innen und abschließende Entscheidung durch die/den Prüfungsausschussvorsitzenden für die Studierenden in die Wege geleitet. Die Liste mit einer Auswahl an Partnerschaften der UHH mit ausländischen Hochschulen liegt dem Selbstbericht bei. Die Fakultät für BWL bietet jedes Jahr 125 Austauschplätze mit 38 Partnerhochschulen an. Studierende, die ein Semester an einer Partnerhochschule der HAW Hamburg absolvieren wollen, werden über Modalitäten und Förderungsmöglichkeiten durch den bzw. die Auslandskoordinator:in an der HAW Hamburg informiert. Jede Fakultät der HAW Hamburg hat zusätzlich noch einen Student Exchange Coordinator, der die Studierendenmobilitäten koordiniert und gestaltet. Für Freemover, die einen Studienaufenthalt eigenständig planen, sind weitere Links und Länderinformationen zusammengestellt. Die HAW Hamburg hat Kooperationen mit 190 Hochschulen weltweit. Die Fakultät Life Sciences unterhält Kooperationen mit 79 ausländischen Hochschulen.

Internationale und nationale Bachelorabschlüsse anderer wissenschaftlicher Hochschultypen werden gemäß ECTS anerkannt und bei der Zulassung zum Masterstudium gleichrangig zu nationalen Bachelorabschlüssen oder Abschlüssen gleichartiger Hochschulen berücksichtigt. Somit ist ein Wechsel von ausländischen Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen uneingeschränkt möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich stellt das Gutachtergremium fest, dass die kooperierenden Hochschulen studentische Mobilität im Rahmen der begutachteten Studiengänge aktiv unterstützen. Das im Selbstbericht

benannte Mobilitätsfenster scheint den Studierenden jedoch nicht vollumfänglich bekannt, sodass eine offensivere Kommunikation empfohlen wird.

Während die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in den betriebswirtschaftlichen Fächern an der UHH reibungslos verläuft, gestaltet sich die Anerkennung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich der HAW Hamburg nach Aussage der Studierenden etwas problematischer. Ein häufiges Hindernis ist, dass Studierende im Ausland oftmals mehr ECTS-Punkte erbringen, als später im Inland anerkannt werden. Dies könnte Studierende abschrecken, von den bestehenden Mobilitätsangeboten Gebrauch zu machen.

Laut studienorganisatorischen Unterlagen gibt es ein flexibles Modul („Freier technischer Wahlbereich“) mit 5 ECTS-Punkten, das für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen vorgesehen ist. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dies ggf. zu kurz gefasst, um Auslandsaufenthalte für die Studierenden attraktiv zu gestalten. Es wird daher angeregt, die Anzahl flexibler ECTS-Punkte zu erhöhen, um den Umfang internationaler Studienleistungen besser abzudecken und somit die Mobilität verstärkt zu fördern.

Die begutachteten Studiengänge verfügen insgesamt zwar über eine gute strukturelle Grundlage, um Mobilität zu ermöglichen, doch die Kommunikation von Mobilitätsoptionen und die teilweise im Gespräch benannten Unklarheiten bei der Anerkennung von ingenieurwissenschaftlichen Leistungen belegen Entwicklungsbedarf in der Gestaltung der Rahmenbedingungen, um Auslandsaufenthalte attraktiver und zugänglicher zu machen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs könnten hinsichtlich der geforderten 24 ECTS-Punkte im mathematischen Bereich eine Hürde für externe Bewerber:innen darstellen. Insbesondere für Absolvent:innen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder weniger mathematik-orientierten Studiengängen könnten dabei Schwierigkeiten erfahren. Diesbezüglich wird angeregt, bereits in der Außendarstellung des Masterstudiengangs Wege zu kommunizieren, über die fehlende Kompetenzen nachgeholt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Bachelorstudiengang sollte deutlicher kommuniziert werden, dass ein Mobilitätsfenster im Studiengang enthalten ist, wie im Mobilitätsfenster die vorgesehenen ECTS-Punkte ohne Zeitverlust erreicht werden können und wie auch im technischen Bereich an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen niederschwellig anerkannt werden können.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Darstellung der personellen Ausstattung in beiden begutachteten Studiengängen ist dem Selbstbericht eine zwischen den Partnerhochschulen abgestimmte Lehrverflechtungsmatrix beigelegt, aus der 27 Professuren im betriebs- sowie im ingenieurwissenschaftlichen Bereich abzulesen sind, die an der Lehre im Studienprogramm regelhaft beteiligt sind. Auch die Qualifikationsprofile liegen vor. Zum Begutachtungszeitpunkt sind alle vorgesehenen Professuren besetzt. Eine Professor:innenstelle läuft im Jahr 2029 aus. Im Rahmen der Personalaufwuchsplanung ist die Schaffung einer halben Wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle geplant.

An der Fakultät Life Sciences der HAW Hamburg sind die dem Wirtschaftsingenieurwesen zugeordneten Stellen nach Angaben im Selbstbericht überwiegend in der Lehre für beide Studiengänge tätig. Die Lehre wird entsprechend der Kapazitätsplanung überwiegend von hauptamtlichen Hochschullehrer:innen angeboten. Lediglich die Module „Einführung in die VWL für die Wirtschaftsingenieure“, „Mikroökonomik für die Wirtschaftsingenieure“ und „Wirtschaftsprivatrecht“ im Bachelor sowie wenige Schwerpunktveranstaltungen im Master werden von langjährigen promovierten Mitarbeiter:innen der UHH oder von Lehrbeauftragten durchgeführt. Die HAW Hamburg bietet für die beiden Studiengänge hauptsächlich exklusive Lehrveranstaltungen an; zudem sind ausgewählte Module anderer Departments der Fakultät Life Sciences für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc. bzw. M.Sc.) geöffnet.

An der UHH wird jeder Studiengang von einer programmverantwortlichen Professur betreut, die Aufgaben im Gemeinsamen Ausschuss, (stellvertretender) Studienfachberatung wahrnimmt. Die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) lernen mit Ausnahme von zwei Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und werden auf dem gleichen fachspezifischen Niveau unterrichtet wie diese Studierenden. Alle eingebundenen Lehrenden sind zugleich auch Lehrende in den BWL-Studiengängen. Der Studienplan wird vollumfänglich in der jährlichen Kapazitäts- und Zulassungsplanung umgesetzt. Dadurch soll gesichert werden, dass die Lehrressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die HSU/UniBw H bietet für den begutachteten Masterstudiengang keine Lehrveranstaltungen exklusiv an; die Lehrbeiträge der HSU/UniBw H werden durch die Öffnung von Lehrveranstaltungen erbracht, welche für hochschuleigene Studierende durchgeführt werden. Für besonders nachgefragte Module werden für die Studierenden des Masterstudiengangs zusätzliche Übungsgruppen und Labortermine angeboten. Alle Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, und zu jedem Modul wird mindestens zweimal pro Jahr eine Prüfung angeboten. An den im Anhang zum

Selbstbericht angeführten Professuren sind in Summe ca. 100 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen beschäftigt, die – in unterschiedlichem Maße – auch in der Lehre tätig sind. Damit lässt sich nach Angaben der Hochschule ein Kleingruppenkonzept in Übungen und Laborpraktika realisieren, und bei Projektseminar- und Masterarbeiten kann eine intensive Betreuung erfolgen.

Berufungsverfahren sind in der Berufungsordnung bzw. im Leitfaden für Berufungsverfahren der beteiligten Hochschulen geregelt.

Maßnahmen zur didaktischen Weiterqualifikation werden ebenfalls von der jeweiligen Hochschule für das von ihnen beschäftigte Lehrpersonal angeboten.

Die Stabsstelle Forschung und Transfer der HAW Hamburg bietet regelmäßig Workshops für Neu-berufene an, um aktuelle Entwicklungen, Forschungsprozesse an der HAW Hamburg und Förder-möglichkeiten zu kommunizieren. An der HAW Hamburg werden Lehrende bei ihren Aufgaben in der Lehre, der Beratung und der Entwicklung von Studienprogrammen ab dem Eintritt in die Hoch-schule umfassend unterstützt. Das Team Lehrentwicklung bietet Coaching-, Beratungs- und Weiter-bildungsformate an, um Lehrenden in dem Prozess einer kontinuierlichen Entwicklung ihrer Lehr-, Beratungs- und Prüfungskompetenzen zu unterstützen. Handlungsleitend ist eine studierendenori-entierte und damit verbundene kompetenzorientierte Lehr- und Lernkultur. Die Angebote richten sich vorrangig an alle Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Lehrtätigkeit sowie an Lehrbeauftragte an der HAW Hamburg. Die Angebote umfassen Einzel- und Gruppen-Coaching so-wie das hochschuldidaktische Workshop-Programm zu relevanten Themen im Bereich Lehren, Ler-nen und Prüfen. Für neu berufene Professor:innen gibt es ein verpflichtendes hochschuldidaktisches Programm. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit Lehrenden, die an der HAW Hamburg zu internen Lehr-Lern-Coachs und Multiplikator:innen für kompetenzorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen ausgebildet wurden. Für sie finden Netzwerktreffen, Supervision sowie Fortbildungen statt. Sie beraten Kolleg:innen in der Umsetzung des Kompetenzorientierten Konzepts der HAW Ham-burg. Das Format Prozessbegleitung Curriculumentwicklung richtet sich an Teams von Lehrenden, die gemeinsam studierbare, kompetenzorientierte Studiengänge oder Module (weiter-)entwickeln wollen. Das Team Lehrentwicklung bietet Fachberatung und Prozessmoderation an. Zunehmend werden Inhouse-Angebote von Departments oder Fachgruppen nachgefragt, die maßgeschneidert organisiert und durchgeführt werden.

Die HSU/UniBw H darf Lehrende gegen Kostenerstattung an den lehrdidaktischen Weiterqualifizie- rungen des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg (UHH) teilnehmen lassen. Die Kosten übernimmt die HSU/UniBw H.

An der UHH werden Beschäftigte nach Angabe im Selbstbericht durch eine kontinuierliche berufliche Bildung und Entwicklung gefördert. Personalentwicklungsmaßnahmen und Instrumente zur Aus-wahl, Qualifizierung, Förderung und Weiterentwicklung orientieren sich dabei an den im

bundesweiten Netzwerk UniNetzPE verabschiedeten Qualitätsstandards und werden bedarfsorientiert, diversitätsgerecht und ressourcenschonend konzipiert und umgesetzt. Die Schwerpunkte der Personalentwicklung an der UHH liegen in den Bereichen Führung und Zusammenarbeit, Fort- und Weiterbildung sowie Karriereentwicklung und strukturierte Qualifizierung sowie in der Personalauswahl mit den Schwerpunkten Rekrutierung, Management- und Potenzialdiagnostik. Das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) bietet regelmäßig Angebote für die Weiterentwicklung der Lehre wie z.B. den Einsatz von Tools für die digitale Lehre, neue didaktische Formate, Angebote zum gezielten Einsatz von generativer KI, aber auch zu Stimm- und Präsenztraining für Lehrende. Professor:innen der Fakultät für Betriebswirtschaft nutzen für die Finanzierung ihrer Teilnahme bzw. der Teilnahme ihrer Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an Konferenzen und Tagungen ihr jährliches Sachmittelbudget; Nachwuchswissenschaftler:innen können sich („aktive“, d. h. mit Beitrag) Konferenzteilnahmen bezuschussen lassen. Ausgerichtete Konferenzen und Tagungen tragen sich i.d.R. selbst über die erhobenen Beiträge, wobei von den Veranstaltenden häufig formlos Zuschüsse beim Dekanat beantragt werden. Gemäß HmbHG ist die Gewährung von Forschungssemestern über die Dekanate alle neun Semester möglich. Lehraufträge ergänzen das interdisziplinäre Lehrangebot des Wissenschaftspersonals im Bachelor- und Masterstudiengang. Sie dienen der quantitativen Erweiterung des vorhandenen Lehrangebots, dem Angebot von Spezialveranstaltungen in den Vertiefungsgebieten und der Qualitätsverbesserung des Lehrangebots durch Einbringung von den im Hauptberuf der/des Lehrbeauftragten erworbenen besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen. Zudem soll auch die Internationalisierung der Fakultät weiterentwickelt werden, da zum einen die Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten und zum anderen der internationale Austausch des Wissenschaftspersonals mit diesem Instrument gefördert werden kann. Für Lehrbeauftragte gilt: Vom Dekanat finanzierte Lehrbeauftragte müssen promoviert und im zu lehrenden Gebiet ausgewiesen sein, was anhand des Lebenslaufs sowie Publikationsliste und Promotionsurkunde beurteilt wird. Drittmittel- bzw. aus eigenen Sachmitteln finanzierte Lehraufträge können auch ohne Promotion geleistet werden (z.B. Veranstaltungen zum Thema Entrepreneurship, in denen Praktiker:innen Studierenden aus eigener Erfahrung Wissen über Unternehmensgründungen vermitteln. Der überwiegende Teil der Lehrbeauftragten ist promoviert oder habilitiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargelegte personelle Ausstattung aller drei Kooperationspartner ist sowohl hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifizierung als auch hinsichtlich ihres Betreuungsumfangs vollumfänglich geeignet, alle vorgesehenen Lehranteile für beide begutachteten Studiengänge dauerhaft und verlässlich anzubieten. Die Umsetzung der Studiengänge durch mehrheitlich professorale Lehre ist auch dann als gesichert zu bezeichnen, wenn weitere Vertiefungsrichtungen in das Studienangebot aufgenommen werden sollten oder wenn Lehrpersonen unvorhergesehen nicht zur Verfügung stehen sollten. Die

im Gespräch erläuterte Einbringung von Vorträgen aus Industrie und Berufspraxis werden als besonders wertvolle ergänzende Elemente wahrgenommen.

Zur methodisch-didaktischen Weiterbildung stehen allen Lehrenden der drei Partnerhochschulen umfangreiche Angebote offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die beteiligten Hochschulen bieten neben den E-Learning-Plattformen wie Moodle, OpenOlat, ILIAS oder Lecture2Go weitere Unterstützung im Bereich E-Learning und Blended Learning an. Des Weiteren haben die Studierenden durch die Bereitstellung des Stundenplans mitsamt Nennung der Lehrenden, Lernzieldefinitionen und Prüfungen im Studienverwaltungssystem STiNE zu jedem Zeitpunkt des Studiums einen entsprechenden Überblick über ihre Lehrveranstaltungen. Lehrende können beispielsweise ihre Lehrveranstaltungen als Video aufzeichnen lassen und ihren Studierenden zur Verfügung stellen.

An der HAW Hamburg ist den begutachteten Studiengängen nach Auskunft im Selbstbericht eine technische Assistentin im Laborbereich zugeordnet, die auch für weitere Studiengänge zuständig ist. Sie betreut die materialwissenschaftlichen Labore. Auf Ebene des nichtwissenschaftlichen Personals sind den Studiengängen an der HAW Hamburg eine Verwaltungsstelle im Umfang von einem VZÄ (Vollzeitäquivalent) zugeordnet.

Die Fakultät Life Sciences der HAW Hamburg ist in zwei Gebäuden untergebracht. Im Hauptgebäude ist der wesentliche Teil der Veranstaltungsräume und Labore, Mitarbeitendenräume und Räume für infrastrukturelle Einrichtungen für die Studierenden untergebracht. Für letzteres sind aufzuführen: Mensa, Bibliothek, Rechenzentrum mit Rechnerräumen, Räume für die Fachschaftsräte, Fakultätsservicebüro, ein Copy-Shop sowie Sporteinrichtungen im Freien. Es wird überwiegend freie Software eingesetzt, die sich Studierende selbst installieren können. Bei der professionellen Software werden kostenfreie akademische Lizenzen bevorzugt, die in der Regel auch für Studierende lizensierbar sind. Für Software, die Zugriff auf einen Lizenzserver benötigt, liegen üblicherweise lokale Installationen vor, die die Studierenden im Rechnerpool nutzen können. Den Studierenden werden Vorlesungsunterlagen vorab von den Lehrenden über Moodle bereitgestellt. Bücher können in der Bibliothek entliehen oder heruntergeladen werden (e-book). Im Makerspace können alle

Studierenden z.B. 3-D-Drucker, Bohrer, Lasercutter, Fräsen etc. kostenfrei nutzen. Forschungs- und Drittmittel werden im Department Wirtschaftsingenieurwesen an der HAW Hamburg ausschließlich in dem Forschungs- und Transferzentrum (FTZ) „Cybersecurity“ eingeworben und budgetiert. Für die Lehre stehen sämtliche Räume des Standorts zur Verfügung. Am Campus sind zudem zehn Besprechungsräume eingerichtet, in denen Besprechungen von 6-30 Personen möglich sind. Darüber hinaus steht den Studierenden ein Raum für die Fachschaftsarbeit zur Verfügung. Bei den Veranstaltungsräumen weist die Fakultät Life Sciences 36 Räume und eine Gesamtkapazität von 1.903 Plätzen auf. Der größte Veranstaltungsräum mit einer Kapazität von 299 Studierenden ermöglicht auch große Veranstaltungen. Alle Räume sind mit fest installierten Beamern und Leinwänden und zum Teil mit Audio-Ausstattung ausgestattet, die die Lehrenden direkt mit ihren Laptops verbinden können. LAN oder WLAN-Anschlüsse sind durchgängig vorhanden. Weitere Arbeitsplätze für Studierende wurden in der Halle des Campus Bergedorf eingerichtet; weitere Arbeitsplätze und Gruppenräume sind in der Bibliothek vorhanden. Die Fachbibliothek Life Sciences, die an 5 Tagen in der Woche zur Verfügung steht, bietet einen Bestand an Printmedien, E-Books, digitale AV-Materialien, E-Journals und Datenbanken, auf die alle innerhalb der HAW Hamburg zugreifen können.

Seitens der HSU/UniBw H sind in den Professuren, die im Masterstudiengang beteiligt sind, insgesamt ca. 20 technische Mitarbeiter:innen tätig, die den PC-Pool und die Laboraufbauten pflegen, warten und regelmäßig modernisieren. Bezuglich der Infrastruktur für die Lehre stehen auf dem HSU/UniBw H-Campus Hörsäle und Seminarräume mit der entsprechenden Ausstattung zur Verfügung. Die beteiligten Professuren betreiben in Summe ca. 3.500 m² Laborfläche mit zahlreichen Maschinen, Anlagen und in den eigenen Werkstätten erstellten Versuchsaufbauten für die Nutzung in Forschung und Lehre. Jährlich stehen Mittel für Modernisierungen und Neubeschaffungen zur Verfügung. Für Lehrveranstaltungen stehen der Fakultät zwei PC-Pools zur Verfügung. Die HSU/UniBw H betreibt zudem eine Bibliothek. Lehrbücher und Journale stehen sowohl in Print- als auch in digitaler Form zur Verfügung. Die Studierenden des Masterstudiengangs haben darauf volllen Zugriff.

In der Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH ist im Studienbüro eine 0,75 VZÄ Stelle für die Studiengangskoordination der beiden Studiengänge eingerichtet. Grundlage für die Ermittlung der Wertansätze der personellen und sachlichen Ausstattung bildet die Kapazitätsrechnung der Fakultät. Die Sachmittel inkludieren die Ausstattung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fakultät in Forschung und Lehre. Die beiden Studiengänge partizipieren zu gleichen Teilen wie die anderen (Teil-) Studiengänge der Fakultät an der Sachmittelausstattung der Fakultät. Die Fakultät für Betriebswirtschaft verfügt über Raumressourcen an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von 6.282 m². An allen drei Standorten befinden sich Seminarräume, Büros sowie Büroergänzungsflächen, wie z.B. Räume mit Multifunktionsgeräten. Die Seminarräume und Hörsäle sind überwiegend mit fest installierten Anschlüssen für Notebooks ausgestattet und verfügen über einen Internetzugang sowie moderne

Projektions- und Audiotechnik (Beamer, Tafel, Flipcharts). Die IT-Ausstattung der Fakultät für Betriebswirtschaft wird vom Regionalen Rechenzentrum Hamburg zur Verfügung gestellt und regelhaft alle fünf Jahre erneuert. Die (Fach-)Bibliothek Wirtschaftswissenschaften ist die gemeinsame Bibliothek der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der UHH und ist sieben Tage in der Woche geöffnet. Die Bibliothek beherbergt eine Reihe von Buchbeständen, darunter die Sammlung des Internationalen Steuerinstituts und eine Lehrbuchsammlung mit über 30.000 Bänden, eine Sammlung von E-Büchern. Die meisten Zeitschriften, Zeitschriftenartikel und Arbeitspapiere sind online zugänglich. Darüber hinaus bietet sie Zugang zu einer Reihe von Datenbanken, die über VPN abgerufen werden können. Alle in der Bibliothek verfügbaren Arbeitsplätze sind mit Strom- und Netzwerkanschlüssen und WiFi ausgestattet; zudem werden diverse Unterstützungsdiensten, Leitfäden zu Fachgebieten, Forschung und Bibliotheksnutzung, Kurse zu Forschung und Software-Nutzung sowie Scan-, Kopier- und Druckeinrichtungen angeboten. Im Regionalen Rechenzentrum der UHH (RRZ) gibt es einen allgemeinen telefonischen und persönlichen Beratungsservice für Studierende und Lehrende. Den Angehörigen der UHH werden mehrere Softwares zur Verfügung gestellt, die mit einer Campus-Lizenz genutzt werden können. Von besonderem Nutzen für die Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens sind z.B. die Programme Matlab, GAMS und Mathematica. Darüber hinaus können die Studierenden auf Antrag eine persönliche Lizenz für weitere Software erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei kooperierenden Hochschulen belegen ein umfangreiches technisches und administratives Personal, welches die Lehre positiv unterstützt. Damit ist die Betreuung der Studierenden in den beiden Studiengängen gewährleistet.

In allen drei Hochschulen ist die Raum- und Sachausstattung adäquat. Das betrifft sowohl die Infrastruktur und Räumlichkeiten als auch die Bibliotheks-/Labor- und IT-Ausstattung, die dazu beträgt, dass die Studierenden während ihres Studiums über die vorhandenen Ressourcen umfangreich unterstützt werden.

Als besonders positiv ist zu bewerten, dass sich alle drei Hochschulen bezüglich der Ressourcen sinnvoll ergänzen und die Studierenden die Ressourcen daher angemessen nutzen können. Es wird kein besonderer Optimierungsbedarf bezogen auf die Ressourcenausstattung festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Modul schließt nach Angaben im Selbstbericht grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Um das Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können, wird Studierenden in Vollzeit empfohlen, pro Semester bis zu fünf Prüfungsleistungen zu erbringen.

Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Gesamtprüfung (meist Klausur, möglich sind aber auch Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Laborabschlüsse, Übungsabschlüsse, Portfolio-Prüfung, Take-Home-Exam, Elektronische Prüfung und Lernjournal). In Ausnahmefällen kann die Modulprüfung auch aus mehreren Teilprüfungsleistungen (wie Referat und Hausarbeit) bestehen. Letzteres ist in den Seminaren, die die Studierenden im Rahmen ihres Schwerpunkts absolvieren müssen, vorgesehen und ist nach Angaben der Hochschule didaktisch begründet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung einzeln bestanden werden. Prüfungsleistungen, die nicht in die Gesamtnote eingehen, können als bestanden oder nicht bestanden gewertet werden. Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle bzw. Studienbüro) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf einer Frist zur Abmeldung verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung, das Anmeldeverfahren sowie Abmeldung oder Rücktritt werden von der Prüfungsstelle online bekannt gegeben und koordiniert.

Grundsätzlich wird die Art, der Umfang und die Dauer der Prüfungsleistungen in den Prüfungsordnungen geregelt (vgl. § 14 PO-HWI-B.Sc., § 13 PO-HWI-M.Sc.). Je nach didaktischem Konzept und je nachdem, welche zu erwerbenden Kompetenzen überprüft werden sollen, stehen den Lehrenden verschiedene Prüfungsarten wie Klausuren, Fallbeispiele oder mündliche Prüfung zur Auswahl. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung eine abweichende Prüfungsart genehmigen (vgl. § 14 PO-HWI-B.Sc., § 13 PO-HWI-M.Sc.). Die Sprache der jeweiligen Modulprüfung entspricht dabei i.d.R. der Sprache der Lehrveranstaltung. Die Organisation der Prüfungen und die ihm durch diese PO zugewiesenen Aufgaben obliegen dem Prüfungsausschuss. Klausurtermine und Klausurräume der betriebswirtschaftlichen Module werden zentral vom Studienbüro BWL in Abstimmung mit der Klausurterminplanung der HAW Hamburg geplant. Für jede Prüfungsleistung (z.B. Klausur) gibt es für die betriebswirtschaftlichen Module in der Regel am Ende der Lehrveranstaltungen zwei Prüfungstermine. Für den ersten Prüfungstermin werden die erste und zweite Woche nach dem Ende der Vorlesungszeit als Klausurphasen vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung (z.B. Klausur) auch in der letzten Vorlesungswoche erbracht werden. Der zweite Prüfungstermin findet in der Regel in den letzten zwei Wochen

vor dem Ende der vorlesungsfreien Zeit, d.h. kurz vor Beginn des Folgesemesters, statt. Der dritte Prüfungstermin findet in der Regel ein Jahr später statt. Die beiden Prüfungsphasen bieten den Studierenden auch die Möglichkeit, ihre Klausuren gleichmäßig zu verteilen. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten, so dass die Studierenden ebenso zwei Prüfungstermine je Studienjahr zur Verfügung stehen.

An der HSU/UniBw H werden nach Angabe im Selbstbericht die Erst-Prüfungen am Ende des Trimesters, in dem die Lehrveranstaltungen stattfanden, angeboten. Zweite Termine werden am Ende des darauffolgenden Trimesters angeboten. Bei der Planung der Klausuren wird hochschulübergreifend auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Durch die unterschiedlichen Rhythmen (Semester- vs. Trimesterbetrieb) entzerren sich laut Selbstbericht die Prüfungszeiträume. Die Klausurtermine und Klausurräume der ingenieurwissenschaftlichen Module, die von der HAW Hamburg angeboten werden, werden vom Prüfungsamt geplant. Klausurtermine und Klausurräume der ingenieurwissenschaftlichen Module, die von der HSU/UniBw H angeboten werden, werden von der HSU/UniBw H geplant. Die Dauer für die Bewertung der Prüfungsleistungen wird in der jeweiligen PO festgesetzt; Fristen für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an der Fakultät für Betriebswirtschaft werden vom Studienbüro angekündigt.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsarten werden nach Auskunft der Hochschulen im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide begutachteten Studiengänge wird bestätigt, dass die eingesetzten Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen geeignet sind. Auch wenn die Prüfungsform Klausur zum Begutachtungszeitpunkt dominiert, ist eine ausreichende Kompetenzorientierung sichergestellt. Nach Angaben der befragten Lehrenden werden im ersten Prüfungszeitraum, der von den meisten Studierenden wahrgenommen wird, überwiegend Klausuren eingesetzt, im zweiten Prüfungszeitraum hingegen mündliche Prüfungen. Dennoch wird angeregt, perspektivisch andere Prüfungsformate – insbesondere im späteren Studienverlauf des Bachelorstudiums wie auch im Masterstudium – vermehrt einzusetzen.

Die Module schließen überwiegend mit einer Prüfung ab, sodass eine gute Modulbezogenheit besteht.

Im Rahmen von Evaluationserhebungen und der Studiengangsentwicklung erfolgt eine überzeugende, stetige Überprüfung des bestehenden Prüfungssystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die Module des Bachelorstudiengangs weisen ohne Ausnahme mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf, und für die Mehrzahl der Module ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen.

In der Orientierungseinheit am Anfang des Studiums erhalten die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht sowohl von den Lehrenden und weiteren Mitarbeitenden am Studiengang als auch von Studierenden höherer Semester Informationen über alle den Studiengang betreffenden Aspekte. Die Studienfachberatung laut § 4 PO-HWI-B.Sc. ist für alle Studierenden verpflichtend. Neben der Studienfachberatung stehen den Studierenden weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote der kooperierenden Hochschulen entlang des Student-Life-Cycle zur Verfügung (u.a. psychologische Beratung, Beratung bei Studieren mit Beeinträchtigung oder Beratung bei Konflikten und Diskriminierung). Diese Angebote sind auf den Webseiten der beteiligten Hochschulen nachzulesen.

Modulprüfungen für Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Gemäß § 10 Absatz 2 der PO müssten die Studierenden nach dem Ablauf des:

- 3. Fachsemesters mindestens 60 ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen
- 4. Fachsemesters mindestens 78 ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen
- 5. Fachsemesters mindestens 108 ECTS-Punkte aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen
- 6. Fachsemesters mindestens 138 ECTS-Punkte aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen

erfolgreich erbracht haben. Sind diese Leistungen nicht erbracht worden, können auf Antrag der/des Studierenden weitere Prüfungsversuche vom Prüfungsausschuss nur genehmigt werden, wenn Prüfungsversuche in Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten durchschnittlich pro Semester nachgewiesen werden. Die Regelstudienzeit kann laut Selbstbericht auch unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüfungen eingehalten werden. Den Studierenden wird empfohlen, den jeweils ersten Prüfungstermin von den angebotenen zwei Prüfungsterminen bei einer Modulprüfung wahrzunehmen, um bei Nichtbestehen den zweiten Prüfungstermin als Wiederholungsmöglichkeit wahrnehmen zu können.

Für eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte sind in jedem Semester nach Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte zu erbringen, um das Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können.

Die organisatorische Lehrplanung erfolgt für alle Fachsemester zentral über das Prüfungsamt der HAW Hamburg in Kooperation mit dem Studienbüro der UHH und den jeweiligen benannten Vorlesungsplanern der beteiligten Hochschulen. In der ersten Studienphase (erstes bis vierter Fachsemester) besteht der Bachelorstudiengang vorwiegend aus Pflichtmodulen. Damit das Pflichtprogramm innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitrahmens zu bewältigen ist, wurden den Lehrveranstaltungen bestimmte Wochenzeiten (Zeitfenstermodell) zugeordnet, wodurch eine zeitliche Überschneidung vermieden werden soll. Dabei wird nicht nur auf Überschneidungsfreiheit innerhalb eines Fachsemesters geachtet, sondern – wenn möglich – werden auch die Vorlesungszeiten des ersten und dritten Fachsemesters sowie des zweiten und vierten Fachsemesters aufeinander abgestimmt, sodass Studierende, die aufgrund von Wiederholungsnotwendigkeiten, Beurlaubungen oder Teilzeitsemestern einen atypischen Studienverlauf haben, überschneidungsfrei studieren können. Darüber hinaus wird etwa die Hälfte der Pflichtvorlesungen an der Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH doppelt und zu unterschiedlichen Wochenzeiten angeboten, sodass die Studierenden bis zu einem gewissen Grad ihren individuellen Stundenplan nach den eigenen zeitlichen Präferenzen gestalten können. Das Pflichtmodul „Grundlagen des Operations Research“ wird zudem nicht nur einmal jährlich, sondern in jedem Semester angeboten.

Die Vorlesungen werden durch ein Angebot an Kleingruppenunterricht (Übungen) ergänzt. Die Übungen finden zu unterschiedlichen Zeiten über die Woche verteilt statt. Innerhalb des gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktffaches im Bachelorstudiengang (zweite Studienphase) können die Studierenden aus einem Angebot an Wahlpflichtmodulen wählen. Das Angebot wird entsprechend der Übersichten im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs pro Semester aus den Schwerpunkten an das Studienbüro gemeldet und innerhalb eines Schwerpunktes ebenfalls überschneidungsfrei geplant.

Mittwochs ab 14.00 Uhr finden an der UHH und an der HAW Hamburg regelmäßig keine Lehrveranstaltungen statt, um den studentischen Veranstaltungen (z.B. Arbeitsgruppen, Workshops, Diskussionsrunden) einen gemeinsamen zeitlichen Freiraum zu lassen. Laut Selbstbericht gibt es zusammenfassend keine Überschneidung von Lehrveranstaltungen in der ersten Studienphase, wenn sich die Studierenden bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans an dem Studienverlaufsplan orientieren. Zeitliche Überschneidungsprobleme können sich allenfalls ergeben, wenn gleichzeitig noch nicht bestandene Pflichtmodule aus der ersten Studienphase wiederholt werden müssen. Hier besteht aber regelmäßig keine Anwesenheitspflicht.

Von der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie von der Fakultät Life Sciences werden vor und während des Bachelorstudiums besondere Angebote bereitgestellt, um den Übergang von der allgemeinbildenden Schule zum Studium oder den Übergang von der ersten Studienphase in die zweite Studienphase zu erleichtern und eine Orientierung zu geben bzw. für das Studium notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Zu diesen Angeboten gehören:

1. „HAW Navigator“ – Online-Self-Assessment für potenzielle zukünftige Studierende mit Überblick über die Themenfelder Studienziele und -inhalte, Studienaufbau, Studierendenalltag, formale Zulassungsvoraussetzungen, Anforderungen für ein Studium, Berufsfelder wie auch nützliche Links und Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen.
2. Vorkurs Mathematik
3. Vorstellung der Schwerpunkte im vierten Fachsemester beim Übergang von der ersten zur zweiten Studienphase.

Die ausgewiesenen Ansprechpartner:innen des Studiengangs stehen für weitere Fragen, die innerhalb der virtuellen Studienorientierung nicht beantwortet werden, auch persönlich zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs wird durch mehrere Aspekte, insbesondere organisatorischer und struktureller Natur, beeinflusst. Während die Modulplanung der UHH nach Angabe aller Beteiligten frühzeitig erfolgt und kommuniziert wird, wurde bezüglich der Semesterplanung der HAW Hamburg berichtet, dass diese teilweise erst sehr knapp vor Beginn der Anmeldezeiträume veröffentlicht wird. Dies führt dazu, dass die Planbarkeit nicht immer gegeben ist und sich Studierende zunächst für mehr Module einschreiben, um später zeitlich unpassende Veranstaltungen wieder abzuwählen. Auch wenn Lehrveranstaltungen grundsätzlich überschneidungsfrei geplant werden, wirkt sich die Verteilung des Lehrbetriebs über die Standorte der Kooperationspartner entsprechend herausfordernd aus. Höhere Semester berichteten, dass sie innerhalb eines Tages teils mehrfach zwischen den verschiedenen Standorten in Hamburg pendeln müssten. Dies führt dazu, dass Studierende die Veranstaltungen frühzeitig verlassen oder verspätet daran teilnehmen, was die Qualität der Lehrveranstaltungen und die Lernergebnisse beeinträchtigt.

Nach Angaben der beiden am Bachelorstudiengang beteiligten Hochschulen ist geplant, Lehrveranstaltungen nach Wochentag und Standort zu bündeln, um das Problem zu beheben. Die Organisation und Koordination des Studienalltags sollte daher nach Ansicht des Gutachtergremiums zwischen den Kooperationspartnern hinsichtlich einer bestmöglichen Überschneidungsfreiheit weiterentwickelt werden. Das geplante tageweise Eintakten von Lehrveranstaltungen nach Studienstandort/Kooperationspartner sollte daher strikter eingehalten und Termine frühzeitig bekanntgegeben werden, um die Planbarkeit weiter zu verbessern.

Bei der Verteilung der ECTS-Punkte ist das Mathematik-Modul mit 14 ECTS-Punkten als besonders umfangreiches Modul aufgefallen. Dies spiegelt einerseits zwar nachvollziehbar die hohe Bedeutung mathematischer Grundlagen für die ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte klar wider, kann aber andererseits nach gutachterlicher Einschätzung gleichzeitig zu einer erhöhten Arbeitsbelastung (insbesondere bei der Prüfungsvorbereitung) führen. Das Gutachtergremium empfiehlt eine

schrittweise Prüfung durch Zwischenstands-Erhebungen, um den Druck auf die Studierenden zu mindern und die Nachhaltigkeit des Lernprozesses zu fördern.

Der Studierendenstatistik ist eine erhöhte durchschnittliche Regelstudienzeit von 8,2 Semestern zu entnehmen. Neben den üblichen Gründen für erhöhte Studiendauer (wie bspw. Arbeit neben dem Studium) sieht das Gutachtergremium die genannten Schwierigkeiten zur Planung des Studienbetriebs und gleichmäßigen Verteilung der Prüfungsbelastung als möglichen Hintergrund. Durch eine verbesserte Koordination zwischen den beiden Hochschulen, ggf. auch durch die Einführung eines Geschäftsverteilungsplans, der die Zuständigkeiten und Prozesse zur Planung und Organisation klar definiert und die Veranstaltungszeiten frühzeitig kommuniziert, kann sich die durchschnittliche Regelstudienzeit ggf. reduzieren lassen.

Hinsichtlich der Beratungsangebote sind nach Aussage der Studierenden Stellen und Personen grundsätzlich bekannt. Die Orientierungseinheit, wie auch die verpflichtende Studienfachberatung, wird von der Fachschaft selbst durchgeführt, was diese nach eigenen Angaben als Privileg wahrnimmt. Mit Blick auf die wählbaren Vertiefungsrichtungen wird jedoch angeregt, die Bachelorstudierenden frühzeitig auch auf professorale Beratungsoptionen zur inhaltlichen Themenwahl aufmerksam zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Da das Mathematik-Modul einen sehr großen Umfang aufweist, könnte die Abschlussprüfung eine erhöhte Belastung mit sich bringen; empfohlen wird eine Zwischenstands-Erhebung (bspw. in Form von Einreichungsaufgaben), damit Studierende eigene Stärken/Schwächen frühzeitig identifizieren können.
- Die Organisation und Koordination des Studienalltags sollte zwischen den Kooperationspartnern hinsichtlich einer bestmöglichen Überschneidungsfreiheit weiterentwickelt werden; das tageweise Eintakten von Lehrveranstaltungen nach Studienstandort/Kooperationspartner sollte strikter eingehalten und Termine aller drei Partner frühzeitig bekanntgegeben werden, um die Planbarkeit weiter zu verbessern.

Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sachstand

Durch die Bereitstellung des Stundenplans mitsamt Nennung der Lehrenden, Lernzieldefinitionen und Prüfungen in STiNE haben die Studierenden nach Angaben der Hochschulen zu jedem Zeitpunkt des Studiums einen Überblick über ihre Lehrveranstaltungen. Die Studierenden sind an

mehreren Lernorten (drei Hochschulen) angebunden. Bei der Studiengangorganisation bzw. der Semesterstruktur wird nach Auskunft im Selbstbericht möglichst so geplant, dass die Studierenden keine Überschneidung der Lernorte an einem Tag haben. Durch den regelmäßigen Austausch im Gemeinsamen Ausschuss der kooperierenden Hochschulen zum Studiengang werden die Theorie-Praxisverzahnung und der studentische Workload kontinuierlich reflektiert. Mit diesem Instrument wird ermittelt, ob der im Studiengangkonzept dargelegte Arbeitsaufwand auch dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht. Eine angemessene Prüfungsdichte soll durch Modulgrößen von mindestens 5 ECTS-Punkten und überwiegend eine Prüfungsleistung pro Modul gesichert werden. Eine Ausnahme hiervon ist das Modulangebot der HSU/UniBw H, an der die Module üblicherweise einen Umfang von 4 ECTS-Punkten aufweisen, was auf das Trimesterkonzept mit einer Dauer von nur 11 Wochen Vorlesungszeit pro Trimester zurückzuführen ist.

Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule und Wahlmodule sind innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren; die Regelstudienzeit kann laut Selbstbericht auch unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüfungen eingehalten werden. Den Studierenden wird empfohlen, den jeweils ersten Prüfungstermin von den angebotenen zwei Prüfungsterminen bei einer Modulprüfung wahrzunehmen, um bei Nichtbestehen den zweiten Prüfungstermin als Wiederholungsmöglichkeit wahrnehmen zu können.

In jedem Semester sind gemäß Studienverlaufsplan zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Abweichung von 30 ECTS-Punkten ist auf das HSU/UniBw H-Trimesterkonzept zurückzuführen.

Die organisatorische Lehrplanung erfolgt nach Angaben im Selbstbericht an der HAW Hamburg in Abstimmung mit der UHH und der HSU/UniBw H. Der Masterstudiengang besteht im Wesentlichen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die sukzessiv möglichst innerhalb eines bestimmten Fachsemesters erfolgreich absolviert werden sollten. Damit das Lehrprogramm innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitrahmens zu bewältigen ist, wurden den Fächern bestimmte Wochenzeiten zugeordnet, so dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit aus Hochschulsicht überschneidungsfrei möglich ist. Zusätzliche Angebote sowie Übungsgruppen können auch außerhalb des jeweiligen Zeitfenster liegen.

Von der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie der Fakultät Life Sciences wird vor dem Masterstudium die Orientierungseinheit als besonderes Angebot für die Masterstudierenden bereitgestellt, um den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zu erleichtern und eine Orientierung zu geben. Am Mittwoch finden ab 14.00 Uhr an der Fakultät für BWL an der UHH und im Department Wirtschaftsingenieurwesen der HAW Hamburg und an der Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen der HSU/UniBw H regelmäßig keine Lehrveranstaltungen mehr statt, um den Studierenden einen zeitlichen Raum für die Beteiligung in den fakultäts- und universitätsweiten Gremien zu bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da am Masterstudiengang eine dritte Hochschule an der Lehrplanung beteiligt ist, wird aus Sicht des Gutachtergremiums die Koordination noch komplexer. Während die Studienorganisation an der UHH auch im Masterstudium frühzeitig erfolgt und daher positiv bewertet wird, wurde hinsichtlich der Modulplanung der HSU/UniBw H von den Studierenden teilweise Kritik geäußert, da diese nicht immer mit den vorgegebenen Zeitslots der anderen Hochschulen abgestimmt zu sein scheint. Dies kann in Einzelfällen zu Überschneidungen und organisatorischen Konflikten führen, die die Studienplanung erschweren.

Umso notwendiger wird es, die Organisation und Koordination des Studienalltags zwischen den Kooperationspartnern hinsichtlich einer bestmöglichen Überschneidungsfreiheit weiter abzustimmen und entsprechend frühzeitig Pläne zu entwickeln und zu kommunizieren. Die betonte Planung von Lehrveranstaltungen nach Wochentagen und Hochschulstandort sollte daher nach gutachterlicher Ansicht strikter eingehalten werden, um die Planbarkeit weiter zu verbessern. Ein übergreifender Geschäftsverteilungsplan könnte auch im Masterstudiengang Abhilfe schaffen.

Auch auf Masterebene wird berichtet, dass die Studierendenschaft im Wirtschaftsingenieurwesen besonders engagiert ist, beispielsweise im Verein „WI-ING aktiv Die Hamburger Wirtschaftsingenieure e.V.“, der u.a. Veranstaltungen und Exkursionen organisiert und von den Partnerhochschulen finanziell und über HiWi-Verträge unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Organisation und Koordination des Studienalltags sollte zwischen den Kooperationspartnern hinsichtlich einer bestmöglichen Überschneidungsfreiheit weiterentwickelt werden; das tageweise Eintakten von Lehrveranstaltungen nach Studienstandort/Kooperationspartner sollte strikter eingehalten und Termine aller drei Partner frühzeitig bekanntgegeben werden, um die Planbarkeit weiter zu verbessern.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß §§ 3 und 5 der PO-HWI-B.Sc., resp. §§ 2 und 4 der PO-HWI-M.Sc. ist ein Studium in Teilzeit in beiden Studiengängen möglich; in diesem Fall erhöhen zwei Teilzeitsemester die

Regelstudienzeit jeweils um ein Semester. Auch Termine und Fristen verlängern sich im Regelfall in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberater:innen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen. Wird für das Semester, in dem die Bachelorarbeit vorgesehen ist, ein Teilzeitstudium beantragt, ist nach Angabe im Selbstbericht die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einzuhalten; für das Semester, in dem die Masterarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienmodell ermöglicht es den Studierenden, die begutachteten Studiengänge auch in Teilzeit zu studieren. Dies stellt zwar hinsichtlich der unterschiedlichen zeitlichen Strukturen der kooperierenden Hochschulen (Semester- und Trimester-Modell) eine besondere Herausforderung dar, wird aber nach Einschätzung des Gutachtergremiums gelungen umgesetzt und ermöglicht somit eine individuelle Anpassung an unterschiedliche Lernmodelle.

Die Studienorganisation wird für den Bachelorstudiengang zwischen zwei Hochschulen und für den Masterstudiengang zwischen drei Hochschulen über gemeinsame Kommissionen abgestimmt. Vor dem Hintergrund der übergreifenden Zusammenarbeit der Hochschulen (u.a. über eine gemeinsame Studiengangsbefragung, welche die Nachhaltigkeit des Qualitätsmanagementsystems unterstützt) wird der besondere Profilanspruch des Teilzeitstudiums in beiden Studiengängen angemessen in Planung und Weiterentwicklung berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Seit 2019 trägt die UHH den Titel der Exzellenzuniversität und beherbergt vier Exzellenzcluster. Die Forschungsleistungen der Lehrenden tragen laut Selbstbericht auf verschiedene Weisen zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang bei. Durch ihre Forschungstätigkeit sind Lehrende stets mit den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in ihrem Fachgebiet vertraut. Sie lassen diese Erkenntnisse in ihre Lehrveranstaltungen einfließen und

ermöglichen den Studierenden somit, aktuelles Wissen zu erwerben. Viele Lehrende sind auch in der Praxis tätig oder arbeiten eng mit Unternehmen zusammen. Dadurch übertragen sie ihre Forschungsergebnisse direkt in die Praxis und geben den Studierenden somit einen praxisnahen Einblick in die betriebswirtschaftlichen Themen. Durch ihre Forschungstätigkeit entwickeln Lehrende auch ihre methodischen Kompetenzen weiter. Sie sind mit den aktuellen Forschungsmethoden vertraut und können diese Kenntnisse an die Studierenden weitergeben. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Die Forschungsleistungen der Lehrenden tragen auch dazu bei, interdisziplinäre Perspektiven in den Studiengang einzubringen.

Auch an der HAW Hamburg sind Lehrende laut Selbstbericht in interdisziplinäre Forschungsaktivitäten, vor allem im Forschungs- und Transferzentrum „Cyber Security“, eingebunden. Diese Forschungstätigkeiten spiegeln sich nicht nur in wissenschaftlichen Publikationen wider, sondern fließen nach Angaben im Selbstbericht auch direkt in die Lehrinhalte des Studiengangs ein. Die HAW Hamburg legt des Weiteren großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, um sicherzustellen, dass der Studiengang den Anforderungen der Industrie entspricht. Es bestehen Kooperationen mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen, wie z.B. dem Automobilbau, dem Flugzeugbau, dem allgemeinen Maschinenbau, Herstellern von Intralogistiksystemen, Mess- und Regeltechnik, Elektrotechnik sowie der Medizintechnik. Diese Partnerschaften ermöglichen es auch den Studierenden, Einblicke in aktuelle Praxisanforderungen zu erhalten und sich frühzeitig mit realen Problemstellungen auseinanderzusetzen und auch Abschlussarbeiten zu direkten Fragestellungen aus dem Unternehmen anzufertigen. Darüber hinaus werden regelmäßig Unternehmensvorträge, Workshops und Exkursionen organisiert, um den Wissenstransfer zwischen der Hochschule und der Industrie zu fördern. Dieser praxisnahe Ansatz trägt aus Sicht der Hochschule dazu bei, dass die Studierenden nicht nur über theoretisches Wissen verfügen, sondern auch die Fähigkeit entwickeln, dieses in realen Arbeitskontexten erfolgreich anzuwenden. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen erstreckt sich auch auf gemeinsame Forschungsprojekte, in denen Studierende die Möglichkeit haben, aktiv an der Lösung von realen Herausforderungen teilzunehmen.

Als fachliches Referenzsystem orientieren sich die begutachteten Studiengänge in Auswahl und Gewichtung der Lehrinhalte laut Selbstbericht am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, der als Grundlage für die Definition der Inhalte und Ziele der Studiengänge benannt wird. Das Curriculum wird halbjährlich in den Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse abgeglichen und gegebenenfalls überarbeitet. Dabei werden die fachlichen Anforderungen der Studiengänge definiert und die Inhalte entsprechend gestaltet. Die an der Lehre beteiligten Fakultäten haben zudem interne Qualitätssicherungsprozesse, um sicherzustellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang erfüllt werden (vgl. Kapitel Studienerfolg). Um sicherzustellen, dass die fachlichen Anforderungen der Studiengänge den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen,

arbeiten die Hochschulen in Form von Praktika, Gastvorträgen, Projekten oder Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen zusammen.

Des Weiteren werden praxisrelevante Aspekte durch den Beirat der Fakultät für Betriebswirtschaft der UHH eingefangen. Dieser Beirat ist mit Praktiker:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzt. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs an der HAW Hamburg orientiert sich schwerpunktmäßig an den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik. Die dabei adressierten ingenieurwissenschaftlichen Inhalte verknüpfen naturwissenschaftliche Kompetenzen mit praxisorientiertem Anwenderwissen, um den Studierenden den Erwerb aller wesentlichen Kompetenzen für ihre spätere Ingenieurpraxis zu ermöglichen.

Im Masterstudiengang orientiert sich die HAW Hamburg bei der Ausgestaltung der Lehrinhalte an weiterführenden und aktuellen ingenieurwissenschaftlichen Inhalten zu den jeweiligen Studien schwerpunkten. Diese Inhalte werden durch entsprechende Inhalte der HSU/UniBw H ergänzt. Dabei stehen insbesondere wissenschaftliche Ansätze wie die Systemtheorie sowie der Erwerb von Methodenkompetenzen wie ein fundiertes Prozess- und Organisationsmanagement als Pflichtfach im Vordergrund.

Auch die HSU/UniBw H und deren Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen gibt an, dass die Lehrenden aktiv in der Forschung sind, oft in Kooperation mit industriellen Partnern, und bringen neue Forschungsergebnisse in die Lehrveranstaltungen ein. Das Curriculum der von dieser Fakultät angebotenen Masterstudiengänge, aus denen die Lehrangebote des begutachteten Masterstudiengangs stammen, orientiert sich in Inhalten und Gewichtung an den Empfehlungen des Fakultätentags für Maschinenbau und Verfahrenstechnik, die regelmäßig vom Fakultätentag geprüft und aktualisiert werden. An diesen Empfehlungen wirkt die Fakultät über ihren Vertreter im Fakultätentag mit. Die Studierenden werden im Rahmen von Projektseminar- und Masterarbeiten in diese aktuelle Forschung involviert. Weiterhin werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen immer wieder aktualisiert und es werden immer wieder neue Lehrveranstaltungen geschaffen, um den veränderten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Beispielsweise wurden kürzlich die Lehrveranstaltungen „Machine Learning“, „Algorithmen der Symbolischen KI“, „Systems Engineering“, „Autonomous systems (Mobilrobotik in der Logistik)“ und „Energiespeicher in der Fahrzeugtechnik“ neu in den Masterstudiengang eingebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden durch die beteiligten Hochschulen angemessen berücksichtigt und regelhaft weiterentwickelt.

Im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten setzen sich die Studierenden mit Themen und Anforderungen der Industrie aktiv auseinander; darüber hinaus werden auch in der Lehre aktuelle

Themen und Herausforderungen im Rahmen von Unternehmensvorträgen, Fakultätentagen und Projektseminaren berücksichtigt.

Die Lehrenden stehen in sichtbar engem Austausch mit der Industrie und leisten eigene Forschungsbeiträge. An allen beteiligten Hochschulen werden unterschiedliche Austauschformate zwischen Industrie und Wissenschaft gefördert.

Die inhaltliche Anbindung an einschlägige Industrie über Feedbackschleifen oder Beiträge von Praxisvertretungen werden vom Gutachtergremium positiv wahrgenommen.

Hinsichtlich weiterer attraktiver und für das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens relevanter Arbeitsbereiche der beteiligten Partnerhochschulen regt das Gutachtergremium an, perspektivisch über weitere Vertiefungsrichtungen wie bspw. Bauingenieurwesen nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sowohl die UHH als auch die HAW Hamburg sind systemakkreditierte Hochschulen, an der HSU werden die Studiengänge durch Programmakkreditierungen akkreditiert. Für die Akkreditierung der hochschulübergreifenden Studiengänge haben die Hochschulen sich für eine Programmakkreditierung entschieden.

Die Gemeinsamen Ausschüsse des Bachelor- und Masterstudiengangs sind nach Angaben im Selbstbericht federführend für die Verfahrensentwicklung und -durchführung der Befragungen zuständig, wobei auf die Infrastruktur für Onlinebefragungen an der UHH zurückgegriffen wird. In beiden Studiengängen kommen digital durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation zur Anwendung, mit dem Ziel, den Lehrenden ein Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen zu geben und damit die Qualität der Lehrveranstaltungen, der Praxisanteile sowie der Studien- und Prüfungsorganisation zu sichern und zu verbessern. Lehrveranstaltungsevaluationen werden dezentral im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse der jeweiligen Hochschulen organisiert und durchgeführt. Dabei gelten jeweils die hochschulspezifischen Evaluationsordnungen bzw. fakultären Befragungskonzepte. Neben den einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen werden übergreifende digitale Studiengangsbefragungen durchgeführt. Zur Fortentwicklung der Lehrprozesse sind Lehrende angehalten, ihre Lehrevaluationsergebnisse mit den Studierenden im Rahmen ihrer evaluierten Lehrveranstaltung zu

besprechen. Auch können die Studierenden über die Nominierung von Lehrenden bei der Vergabe des Hamburger Lehrpreises aus ihrer Sicht hochschuldidaktisch sehr gute Lehrformen und Lehrende herausheben und damit eine Signalwirkung auf die Fortentwicklung von Lehr- und Lernprozessen ausüben. Der Lehrpreis in Hamburg wird durch die Vergabe durch die Behörde, mit Berichten in der örtlichen Presse und einer sehr guten Dotierung sichtbar und stellt damit auch einen hohen Anreiz für Lehrende dar.

Die Fragebögen wurden nach Auskunft der Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL), Team Evaluation, entworfen und werden seit 2021 jährlich für die Durchführung der Studiengangsbefragungen eingesetzt. Schwerpunkt dieser Befragungen ist neben übergreifenden Aspekten zum Studium (Studierbarkeit, Studiengangskonzept, Prüfungsorganisation, Ausstattung) die Erfassung von Selbsteinschätzungen der Studierenden zum Kompetenzerwerb. Eine Besonderheit der hochschulübergreifenden Studiengänge stellen nach Angaben im Selbstbericht die Verzahnung und Abstimmung der Hochschulen untereinander dar, was in den Befragungsinstrumenten ebenfalls Berücksichtigung findet. Mit der digitalen Befragung der Absolvent:innen ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss durch das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) werden vielfältige Informationen gewonnen, wie beispielsweise über den beruflichen Verbleib der Absolvent:innen, über die Phase des Berufseinstiegs, über die im Studium erworbenen sowie die im Beruf geforderten Kompetenzen. Befragungen der Absolvent:innen geben Antworten darauf, in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Absolvent:innen tätig werden, wie sich Einkommen und Arbeitszeit gestalten, ob die berufliche Tätigkeit zu den Studieninhalten passt und wie Absolvent:innen rückblickend ihr Studium beurteilen.

Darüber hinaus werden den Lehrenden jährlich statistische Daten (z.B. Anzahl der Bewerbungen, Studiendauer, Anzahl Studierende in Regelstudienzeit etc.) zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinsame Ausschuss hält regelmäßig Qualitätszirkel ab. Die Mitglieder des Qualitätszirkels erhalten im Rahmen der Vorgaben des Datenschutzes Befragungsergebnisse sowie statistische Daten und befassen sich regelmäßig damit, um Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung abzuleiten sowie deren Fortschritt zu überprüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings in beiden begutachteten Studiengängen sowie die inhaltliche und organisatorische Nachjustierung sind über die geschlossenen Regelkreise im Qualitätsmanagement gegeben. Es werden verschiedene Evaluierungsmaßnahmen an den Hochschulen durchgeführt wie z.B. die Lehrveranstaltungsevaluation inkl. Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, sowie auch die studiengangsübergreifende Befragung der Studierenden. Zusätzlich werden Daten zu Studierenden- und Absolventenstatistiken sowie zu Studien- und

Prüfungsverläufen erhoben. Eine angemessene Beteiligung der Studierenden und der Absolvent:innen an der Entwicklung des Studienangebots ist somit über verschiedene Maßnahmen gewährleistet.

Ergebnisse von Studierendenbefragungen werden nach Erkenntnis des Gutachtergremiums angemessen reflektiert. Es kann angemerkt werden, dass die Rückkopplung an die Studierenden zwar grundsätzlich vorgesehen ist, jedoch nicht immer wie vorgesehen stattfindet, sodass diesbezüglich weiteres Potential besteht. Insgesamt zeigen sich die Studierenden im Gespräch anerkennend. Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle drei an der Durchführung der begutachteten Studiengänge beteiligten Hochschulen verfügen nach Angabe im Selbstbericht über eigene Konzepte zur Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen. § 12 PO-HWI-B.Sc. und § 11 PO-HWI-M.Sc. regeln den Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, § 18 PO-HWI-B.Sc. und § 16 PO-HWI-M.Sc. regeln die Verfahren im Fall der Schwangerschaft und des gesetzlichen Mutterschutzes sowie der Elternzeit.

An der HAW Hamburg setzt die Gleichstellungspolitik an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt, gemäß der aktuellen Gesetzgebung, auf ein egalitäres Verhältnis aller Geschlechter. Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe verstanden, und es wird über vielfältige Wege und Instrumente für mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung gesorgt. Im Struktur- und Entwicklungsplan, den Zielvereinbarungen sowie in den aktuellen Gleichstellungsplänen werden entsprechende Ziele und Maßnahmen definiert und regelmäßig evaluiert. In der Ordnung zur Umsetzung von Gleichstellung und Diversity sind Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Ressourcen dafür geregelt. Es werden Ziele und Maßnahmen entwickelt, die intersektionale Diskriminierungen im Studium und in wissenschaftlichen, künstlerischen und anderen beruflichen Tätigkeiten an der Hochschule abbauen und verhindern. Die HAW Hamburg setzt sich nach eigenen Angaben ein für eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit, ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und unterstützt eine ausgewogene Work-Life-Balance für Studierende und Beschäftigte. 2020 wurde der HAW Hamburg

nach erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Organisationsentwicklungsprozesses zudem das Zertifikat „Vielfalt gestalten“, verliehen, welches inzwischen bis 2027 verlängert wurde.

Die HAW Hamburg verfügt zudem über einen Inklusionsplan für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung. Gleiches gilt für die UHH, erste Anlaufstelle ist das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. An der UHH sind unter dem Dach des Gleichstellungsreferats die drei Säulen Geschlechtergerechtigkeit (Gender), Diversität (Diversity) und Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Familie) vereint. Hierbei stehen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter, der Integration und Etablierung von Diversitäts-Strategien, eine geschlechtergerechte Sprache sowie Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Studium, beruflichen Aufgaben und Familie im Fokus, die in der Teilstrategie „Gleichstellung und Diversität“, im Struktur- und Entwicklungsplan, im zentralen Gleichstellungsplan der Universität, den dezentralen Gleichstellungsplänen, im Diversity Konzept, den Zielvereinbarungen des Familien-Audits sowie der Gleichstellungsrichtlinie festgeschrieben sind. Gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für Frauen, zielgruppenspezifische Seminarangebote für Wissenschaftlerinnen und Doktorandinnen oder Seminare für weibliche Führungskräfte tragen zur Förderung des weiblichen Nachwuchses bei. Im Hinblick auf den geringeren Anteil an weiblichen Studierenden im Wirtschaftsingenieurwesen, welches den bundesweiten Trend widerzuspiegeln scheint, gilt es auszuloten, wie zukünftig weibliche und diverse Bewerber:innen besser angesprochen werden könnten.

Auch die HSU/UniBw H setzt sich nach eigenen Angaben für personelle Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz und im Studium ein. Die gemeinsame Gestaltung eines respektvollen, chancengerechten, arbeitnehmer- und familienfreundlichen Arbeitsklimas für Beschäftigte und Studierende bildet eine wichtige Querschnittsaufgabe der Hochschulentwicklung in Wissenschaft, Verwaltung und Organisation. Um Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und den Nachteilsausgleich angemessen umzusetzen und weiterzuentwickeln, arbeiten an der HSU/UniBw H die folgenden Beauftragten und Gremien: zivile Gleichstellungsbeauftragte, militärische Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensperson behinderter Menschen, Senatsausschuss zur Förderung der Chancengleichheit. Im Rahmen von Berufungs- und Ausschreibungsverfahren werden Frauen gezielt angesprochen und bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt hat die HSU/UniBw H die „Richtlinie der Helmut Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg zum Schutz vor Diskriminierung und Gewaltanwendungen für Angehörige und Gäste“ erarbeitet. Ziele dieser Richtlinie sind, alle in ihr genannten Personengruppen im Hinblick auf Gewalt und Diskriminierung zu sensibilisieren, Vorgesetzten eine klare Handlungsorientierung zu geben sowie Betroffenen Wege zur Hilfe und Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus besteht an der HSU/UniBw H ein vielseitiges „Netzwerk der Hilfe“, in dem u.a. Psycholog:innen, Militärseelsorger:innen und eine Reihe unterschiedlicher Beratungsstellen und -angebote zusammengefasst sind.

Die HSU/UniBw H hat sich als Mitglied des Vereins Familie in der Hochschule e.V. den in der Charta des Vereins festgelegten Standards verpflichtet. Sie trägt das Zertifikat berufundfamilie. Sie steht nach eigenen Angaben für eine familienorientierte Führungskultur, Vereinbarkeit von Studium, Forschungstätigkeit und wissenschaftlicher Karriere mit der Übernahme von Familienaufgaben, familienorientierte Arbeitsbedingungen und barrierefreie und familiengerechte Infrastruktur. Dabei werden alle in unserer Gesellschaft gelebten, vielfältigen Formen von Familie einbezogen. Die HSU/UniBw H ist um größtmögliche Barrierefreiheit bemüht, soweit dies im Kernbereich, einem denkmalgeschützten Gebäude von 1973 möglich ist. Individuellen Bedürfnissen kann durch kleine Infrastrukturmaßnahmen oder organisatorische Regelungen entsprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind als angemessen und gut durchdacht zu bewerten. Alle drei beteiligten Hochschulen (UHH, HAW Hamburg und HSU/UniBw H) verfügen über etablierte Strukturen, die Chancengleichheit sicherstellen und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen wie spezifische Beratungsangebote, die Möglichkeit von Teilzeitstudien sowie flexible Prüfungsregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragen.

Auf Studiengangsebene werden diese Konzepte durch die Prüfungsordnungen und die Studienorganisation der beteiligten Hochschulen umgesetzt. Beispielsweise existieren geregelte Verfahren für Nachteilsausgleiche, die eine faire Studien- und Prüfungsgestaltung gewährleisten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Prüfungsämtern, sodass individuelle Bedürfnisse zügig berücksichtigt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der vorliegende Bachelorstudiengang wird in Kooperation der UHH sowie der HAW Hamburg angeboten. Die Zusammenarbeit, Rechte und Pflichten beider Partner sind in der unbefristeten Kooperationsvereinbarung vom 20.02.2024 geregelt; diese liegt dem Selbstbericht bei. Das Studium umfasst Module beider Hochschulen zu gleichen ECTS-Anteilen, deren Inhalte nach Angaben im Selbstbericht wissenschaftlich und anwendungsorientiert gestaltet sind. Dazu werden die besonderen Kompetenzen bzw. die Infrastruktur der beteiligten Hochschulen genutzt.

Der begutachtete Masterstudiengang wird in Kooperation der UHH, der HAW Hamburg und der HSU/UniBw H durchgeführt. Die Zusammenarbeit, Rechte und Pflichten der drei Partner ist in der unbefristeten Kooperationsvereinbarung in der letzten Fassung vom 05.10.2023 geregelt; diese liegt dem Selbstbericht bei. Das Studium umfasst Module aller drei Hochschulen, deren Inhalte wissenschaftlich und anwendungsorientiert gestaltet sind. Die jeweiligen ECTS-Anteile der Hochschulen sind dabei von der Wahl der jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkte abhängig. Dazu werden die besonderen Kompetenzen bzw. die Infrastruktur der drei beteiligten Hochschulen genutzt.

Die Hochschulen setzen zur Organisation für beide Studiengänge gemäß § 96a Absatz 1 Satz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) je einen paritätisch besetzten Gemeinsamen Ausschuss ein. Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende werden dabei in regelmäßigen Zeitabständen gewechselt. Dessen Zusammensetzung und Aufgaben sind in den o.g. Kooperationsvereinbarungen verbindlich geregelt. Die Gemeinsamen Ausschüsse der beiden Studiengänge sind insbesondere zuständig für:

1. die Entwicklung und Fortschreibung eines Curriculums und einer Prüfungsordnung,
2. die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung gemäß § 96a Absatz 2 HmbHG,
3. die Wahl der Studienfachberaterin bzw. des Studienfachberaters aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen,
4. die Festlegung der allgemeinen Grundsätze des Zulassungs- und Auswahlverfahrens für Studienbewerber:innen,
5. alle anderen Angelegenheiten, die die Planung und Durchführung des Studiengangs betreffen, soweit diese nicht anderen Gremien zugewiesen sind.

Prüfungs- und Studienordnungen, die Zugangsordnung und Auswahlordnung gemäß § 37 HmbHG werden auf Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses erlassen, geändert oder aufgehoben.

Die Zulassung und die Immatrikulation erfolgt zuerst an der UHH. Die Studierenden haben jedoch einen sogenannten Doppelstatus, sie sind sowohl an der HAW Hamburg als auch an der UHH immatrikuliert. Für die statusrechtlichen Entscheidungen (z.B. Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Beurlaubung) ist die UHH federführend zuständig. Jede beteiligte Hochschule ist verpflichtet, das Lehrangebot entsprechend des im Gemeinsamen Ausschuss vereinbarten Studienplans bereitzustellen sowie die Prüfungen in dem von ihr bereitzustellenden Teil des Lehrangebots abzunehmen.

Die UHH bzw. die Fakultät für Betriebswirtschaft beteiligt sich an den Studiengängen nach eigenen Angaben aus der Überzeugung, dass eine wirtschaftliche-technische Betrachtung zentral für sehr viele Fragestellungen in Forschung und Praxis ist.

Die HAW Hamburg beteiligt sich nach eigenen Angaben an den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, weil ein steter Bedarf an Absolvent:innen besteht, die in der Lage sind, an den Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik erfolgreich zu agieren. Dabei wird vor allem ein großes Potenzial in der Verknüpfung des stark forschungsorientierten Ansatzes der Universitäten mit dem praxisorientierten Ansatz der HAW Hamburg gesehen.

Für die HSU/UniBw H bietet die Kooperation im Masterstudiengang die Möglichkeit, unter den Absolvent:innen, die üblicherweise nach dem Studium in die Streitkräfte gehen, Promovierende zu gewinnen. Im Regelfall können auf diesem Weg jährlich zehn bis zwölf Absolvent:innen für eine Promotion an der HSU/UniBw H gewonnen werden. Die in den Studiengang eingebrachten Lehrveranstaltungen werden polyvalent genutzt mit den für die Studiengänge der HSU/UniBw H angebotenen Lehrveranstaltungen. Die Auslastung der Studiengänge erlaubt es, dass die Studierenden des begutachteten Masterstudiengangs in diese Lehrveranstaltungen mit aufgenommen werden können, ohne dass zusätzlicher Personalaufwand entsteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide begutachteten Studiengänge wurden von den jeweiligen Partnern unterzeichnete Kooperationsverträge vorgelegt, die Art und Umfang der Zuständigkeiten wie auch Verantwortlichkeiten angemessen definieren. Dies umfasst neben der Zielsetzung der Zusammenarbeit auch die Lehre und das Prüfungswesen, die Zusammensetzung und Aufgaben des gemeinsamen Ausschusses, die Ausstellung der Abschlussunterlagen wie auch die Verzahnung der Qualitätssicherungsprozesse und Ressourcenverantwortlichkeiten. Die vertragliche Sicherung der Zusammenarbeit ist für den Bachelorstudiengang wie auch für den Masterstudiengang somit angemessen, um einen dauerhaften und verlässlichen gemeinsamen Studienbetrieb sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Nicht einschlägig

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - Studak-KVO) vom 6. Dezember 2018

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ulf Schubert: Professor für Verfahrenstechnik / Apparate und Anlagen, Hochschule Merseburg
- Prof. Dr. Patrick Spieth: Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Technologie-, Innovationsmanagement und Entrepreneurship, Universität Kassel

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Fred Härtelt: Central QM-Coordination; Bosch Engineering GmbH, Heilbronn

3.3 Vertreter der Studierenden

- Nils Scholz: Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.), TU Chemnitz

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote¹⁾" und "Studierende nach Geschlecht"

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2017				Prüfungsjahr 2018				Prüfungsjahr 2019				Prüfungsjahr 2020				Prüfungsjahr 2021				Prüfungsjahr 2022				Prüfungsjahr 2023			
	WiSe 2016/17		SoSe 2017		WiSe 2017/18		SoSe 2018		WiSe 2018/19		SoSe 2019		WiSe 2019/20		SoSe 2020		WiSe 2020/21		SoSe 2021		WiSe 2021/22		SoSe 2022		WiSe 2022/23		SoSe 2023	
Notenverteilung	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
sehr gut ($\leq 1,5$)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2	3,7%	n.v.	n.v.	2	3,5%	n.v.	n.v.	5	10,4%	2	5,0%	1	1,9%	1	3,4%	1	1,8%	n.v.	n.v.	2	5,90%		
gut ($> 1,5 \leq 2,5$)	28	53,8%	24	61,5%	12	38,7%	33	61,1%	27	####	36	63,2%	20	54,1%	28	58,3%	26	65,0%	33	63,5%	23	79,3%	41	74,5%	28	56,0%	24	70,6%
befriedigend ($> 2,5 \leq 3,5$)	23	44,2%	15	38,5%	17	54,8%	19	35,2%	28	####	19	33,3%	16	43,2%	15	31,3%	12	30,0%	18	34,6%	5	17,2%	13	23,6%	22	44,0%	8	23,5%
ausreichend ($> 3,5 \leq 4$)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.		
mangelhaft/ungenügend (> 4)	1	1,9%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.		
Absolvent*innen gesamt	51		39		31		54		55		57		37		48		40		52		29		55		50		34	

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2017				Prüfungsjahr 2018				Prüfungsjahr 2019				Prüfungsjahr 2020				Prüfungsjahr 2021				Prüfungsjahr 2022				Prüfungsjahr 2023			
	WiSe 2016/17		SoSe 2017		WiSe 2017/18		SoSe 2018		WiSe 2018/19		SoSe 2019		WiSe 2019/20		SoSe 2020		WiSe 2020/21		SoSe 2021		WiSe 2021/22		SoSe 2022		WiSe 2022/23		SoSe 2023	
Studiendauer	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
schneller als RSZ	1	1,9%	1	2,6%	n.v.	n.v.	1	1,9%	n.v.	n.v.	1	1,8%	1	2,7%	2	4,2%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
in RSZ	8	15,4%	4	10,3%	3	9,7%	5	9,3%	12	####	10	17,5%	10	27,0%	8	16,7%	10	25,0%	11	21,2%	1	3,4%	12	21,8%	n.v.	n.v.	7	20,6
in RSZ + 1 Semester	12	23,1%	6	15,4%	4	12,9%	16	29,6%	12	####	3	5,3%	9	24,3%	3	6,3%	7	17,5%	11	21,2%	14	48,3%	2	3,6%	22	44,0%	1	2,9%
in \geq RSZ + 2 Semester	31	59,6%	28	71,8%	24	77,4%	32	59,3%	31	####	43	75,4%	17	45,9%	35	72,9%	23	57,5%	30	57,7%	14	48,3%	41	74,5%	28	56,0%	26	76,5%
Ø Studiendauer (in Fachsemester)	7,7		8,1		8,6		7,8		8,1		7,9		7,7		7,9		8,1		8,2		8,2		8,1		8,7		8,7	
RSZ (in Fachsemester) aus SPO ¹⁾																												

1.2 Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"³⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Jahresbezogene Kohorten Studienjahr X	Studienjahr 2017				Studienjahr 2018				Studienjahr 2019				Studienjahr 2020				Studienjahr 2021				Studienjahr 2022				Studienjahr 2023	
	SoSe 2017		WiSe 2017/18		SoSe 2018		WiSe 2018/19		SoSe 2019		WiSe 2019/20		SoSe 2020		WiSe 2020/21		SoSe 2021		WiSe 2021/22		SoSe 2022		WiSe 2022/23		SoSe 2023	
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen																				
Studienanfänger*innen ²⁾ mit Studienbeginn im Studienjahr X	n.v.	n.v.	80	23,8%	n.v.	n.v.	85	29,4%	n.v.	n.v.	103	28,2%	n.v.	n.v.	92	26,1%	23	13,0%	45	22,2%	20	30,0%	61	29,5%	21	14,3%
Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in	n.v.	n.v.	7	14,3%	n.v.	n.v.	3	66,7%	n.v.	n.v.	7	14,3%	n.v.	n.v.	2	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester oder schneller mit	n.v.	n.v.	22	36,4%	n.v.	n.v.	16	37,5%	n.v.	n.v.	31	29,0%	n.v.	n.v.	16	31,3%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester oder schneller mit	n.v.	n.v.	49	24,5%	n.v.	n.v.	41	34,1%	n.v.	n.v.	56	26,8%	n.v.	n.v.	16	31,3%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Absolvent*innen gesamt mit Studienbeginn im Studienjahr X	n.v.	n.v.	69	27,5%	n.v.	n.v.	63	28,6%	n.v.	n.v.	68	27,9%	n.v.	n.v.	16	31,3%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abschlussquote ¹⁾	n.v.	n.v.	61,3%	63,2%	n.v.	n.v.	48,2%	56,0%	n.v.	n.v.	54,4%	51,7%	n.v.	n.v.	17,4%	20,8%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abschlussquote gesamt	n.v.	n.v.	86,3%	100,0%	n.v.	n.v.	74,1%	72,0%	n.v.	n.v.	66,0%	65,5%	n.v.	n.v.	17,4%	20,8%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2017				Prüfungsjahr 2018				Prüfungsjahr 2019				Prüfungsjahr 2020				Prüfungsjahr 2021				Prüfungsjahr 2022				Prüfungsjahr 2023			
	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18	SoSe 2018	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022	WiSe 2022/23	SoSe 2023	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Notenverteilung																												
sehr gut (≤ 1,5)	3	10,3%	7	#####	5	15,6%	4	9,8%	2	11,1%	7	22,6%	9	19,1%	4	10,8%	4	13,3%	5	13,9%	6	14,3%	9	23,7%	6	#####	14	31,10%
gut (> 1,5 ≤ 2,5)	22	75,9%	22	#####	27	84,4%	36	####	16	88,9%	23	74,2%	31	66,0%	30	81,1%	25	83,3%	27	75,0%	32	76,2%	25	65,8%	21	#####	28	62,20%
befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	4	13,8%	2	6,5%	n.v.	n.v.	1	2,4%	n.v.	n.v.	1	3,2%	5	10,6%	3	8,1%	1	3,3%	3	8,3%	4	9,5%	4	10,5%	2	6,9%	3	6,70%
ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.		
mangelhaft/ungenügend (> 4)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1	2,8%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
Absolvent*innen gesamt	29		31		32		41		18		31		47		37		30		35		42		38		29		45	

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“[“]

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit"

Prüfungsjahr	Prüfungsjahr 2017				Prüfungsjahr 2018				Prüfungsjahr 2019				Prüfungsjahr 2020				Prüfungsjahr 2021				Prüfungsjahr 2022				Prüfungsjahr 2023			
	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18	SoSe 2018	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022	WiSe 2022/23	SoSe 2023	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Studiendauer																												
schneller als RSZ	n.v.	n.v.	1	3,2%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1	3,2%	1	2,1%	1	2,7%	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
in RSZ	2	6,9%	2	6,5%	n.v.	n.v.	1	2,4%	n.v.	n.v.	4	12,9%	2	4,3%	1	2,7%	1	3,3%	3	8,3%	2	4,8%	2	5,3%	n.v.	n.v.	1	2,20%
in RSZ + 1 Semester	15	51,7%	3	9,7%	7	21,9%	5	12,2%	7	38,9%	1	3,2%	14	29,8%	1	2,7%	10	33,3%	3	8,3%	19	45,2%	5	13,2%	14	48,3%	6	13,30%
in ≥ RSZ + 2 Semester	12	41,4%	25	80,6%	25	78,1%	35	85,4%	11	61,1%	25	80,6%	30	63,8%	34	91,9%	19	63,3%	30	####	21	50,0%	31	81,6%	15	51,7%	38	84,40%
Ø Studiendauer (in Fachsemester)	5,8		6,2		6,9		6,4		6,8		6,1		6,3		6,3		6,3		6,2		6,3		6,1		6,3		n.v.	
RSZ (in Fachsemester) aus SPO ¹⁾																												

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05./06.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, Lehrende, Studierende und QM-Vertretung (jeweils von HAW Hamburg, UHH und HSU/UniBw H)
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore/Werkstätte, Lehrräume und Ausstattung der Fakultät Life Sciences der HAW auf dem Campus Bergedorf

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)